

asyl

2 • 2018

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

EUropa der Lager



Subsidiärer Schutz –
Drohende Aberkennung
Mindestsicherung –
Flüchtlinge im Fokus
Interview –
Nina Kusturica

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Europe der Lager – Europa der Abschottung**
Von Meral Zeller, Dominik Meyer & Karl Kopp
- 08 Kommentar: Der Landesrat für Desintegration**
Johannes Puchner
- 10 Subsidiärer Schutz in Gefahr**
Herbert Langthaler
- 17 Leben unter dem Minimum**
Anny Knapp
- 24 2.530 Kilometer für eine offene Flüchtlingspolitik**
Marion Krelma
- 28 Interview: Ciao Cherie – Abschiednehmen im Callshop**
Nina Kustorica im Gespräch
- 32 Unterschriften für Bleiberecht Parlamentspräsidenten übergeben**
- 34 Landschaft: Tralalobe Haus Guntramsdorf**
- 36 Verständigung auf Knopfdruck**
Patricia Urban
- 39 Kurzmeldungen**
- 46 Bücher**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Es vergeht keine Woche, in der nicht entweder Innenminister Herbert Kickl oder Kanzler Kurz sich mediale Aufmerksamkeit verschaffen und ihr Image als Hardliner („tun genau das, was wir versprochen haben“) durch Ankündigungen einer härteren Linie gegen Flüchtlinge pflegen. Der Dritte im Bunde, Landesrat („für Desintegration“) Gottfried Waldhäusl, bringt sich gegen alles, was „ausländisch“ ist (Hunde, Wölfe, Flüchtlinge) in Stellung und beschimpft für eine Erwähnung in den Medien notfalls auch Politiker des Koalitionspartners ÖVP („schwarz und falsch“). Ihm und den medialen Mechanismen, die er bedient, widmet sich der Kommentar von Johannes Pucher in dieser Ausgabe.

Leider ist Österreich nicht alleine mit seiner Weigerung, internationalen Verpflichtungen des Flüchtlingsschutzes nachzukommen, es handelt sich um eine Europäische Politik der Abschottung, Externalisierung und der Lager, die unsere Kollegen von *Pro Asyl* für uns analysieren (Seite 2).

Weitere Felder für die Profilierung des Innenministers und seiner beamteten HelferInnen, über die wir berichten, sind Aberkennungsverfahren gegen subsidiär Schutzberechtigte (vor allem aus Afghanistan) und Kürzungen von Sozialleistungen für Flüchtlinge.

Die flüchtlingsfeindliche Politik wird in ganz Europa durch Maßnahmen und Propaganda gegen NGOs begleitet (siehe Kurzmeldungen), in Österreich mit dem Versuch, Kritik an Politik und Praxis im Asylbereich (Taucher vs. Riedl) und die Arbeit von Hilfsorganisationen (Kurz vs. Seenotrettung) zu kriminalisieren.

Dafür, dass eigentlich – wie Kollegin Marion Kremla in ihrem Bericht über den *LebensLauf* schreibt – „Good News nicht unsere Stärke“ sind, gibt es in dieser Nummer der *asyl aktuell* viele Berichte über positive Entwicklungen: Neben dem *LebensLauf* einen Bericht über die Einbringung einer Parlamentarischen Bürgerinitiative für ein erweitertes Bleiberecht, über eine neue Einrichtung für psychisch belastete junge Flüchtlinge und neue Möglichkeiten des Dolmetschens via Video. Last not least können Sie ein Interview mit der Filmemacherin Nina Kusturica über ihren formidablen neuen Film *Ciao Cheri* lesen.

Das alles wäre ohne Ihre/eure Unterstützung nicht möglich. Bleiben Sie uns gewogen, wünscht sich

Herbert Langthaler



Europa der Lager, Europa der Abschottung

Die österreichische EU-Präsidentschaft wird in den Fragen der EU-Asyl- und Migrationspolitik keine großen Fortschritte – in welche Richtung auch immer – erzielen. Das meiste, was Kurz und Kickl präsentieren, richtet sich an ein innerösterreichisches Publikum, dem Härte und Entschlossenheit demonstriert werden sollen. Einen Überblick zum Stand der Abschottungs-Politik der Europäischen Union.
Von Meral Zeller, Dominik Meyer & Karl Kopp

Die Europäische Union treibt in den letzten Monaten die Schließung der Mittelmeerroute mit großer Brutalität voran. Teil ihrer Strategie ist die Errichtung weiterer Lager unter neuen Labels und Abwälzung der Verantwortung auf Afrika. Schaffen es Flüchtlinge dennoch nach Europa ist die

umgehende Festsetzung, Sortierung und „Abfertigung“ das Ziel.

Bis Anfang Oktober 2018 erreichten lediglich 82.100 Schutzsuchende Europa über das Mittelmeer, während mehr als 1.741 Menschen bei dem Versuch ums Leben kamen.

Der massive Rückgang der Ankünfte und die steigende Todesrate ist Ergebnis der skrupellosen Politik europäischer Abschottung, die sich gegenwärtig am rigorosen Vorgehen gegen die zivile Seenetretung und der Zusammenarbeit mit der zum Teil von brutalen Milizen kontrollierten „libyschen Küstenwache“ zeigt.

Auf dem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 28. Juni 2018 wurden weitere Beschlüsse gefasst, um Flucht nach Europa zu verhindern. Ein Konzept zur Umsetzung legte die Europäische Kommission bereits am 24. Juni 2018 vor. Ziel ist die Einrichtung von „kontrollierten Zentren“ innerhalb der EU und „regionalen Ausschiffungsplattformen“ in Drittstaaten außerhalb der EU. Die Konzepte bleiben vage, aber die Stoßrichtung der Vorhaben ist klar: Internationaler Flüchtlingsschutz auf europäischem Boden soll möglichst unterbunden werden.

„Kontrollierte Zentren“ in den EU-Mitgliedsstaaten

In Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollen „kontrollierte Zentren“ entstehen. Dort sollen in europäischen Gewässern gerettete Schutzsuchende vier bis acht Wochen untergebracht werden. Idealtypisch finden dann eine Sicherheitsüberprüfung, Registrierung, „Asyl-Screening“ und Verteilung statt. Innerhalb von 72 Stunden soll eine Einschätzung zur Anerkennung, Ablehnung oder Unzulässigkeit des Asylantrags erfolgen. Die Einschätzung des Schnellverfahrens ist den

Plänen zufolge ausschlaggebend für eine etwaige Überstellung in einen EU-Mitgliedsstaat oder die Abschiebung ins Herkunftsland.

Wie in solchen „Zentren“ rechtsstaatliche Standards, etwa das Recht auf ein faires Asylverfahren und einen effektiven Rechtsbehelf gewahrt werden sollen, bleibt vollkommen unklar. Die Schwerpunkte „Effizienz“ und „Kontrolle“ legen nahe, dass es sich um ein Konzept für weitere geschlossene Lager handelt, was de facto nichts anderes als Haft bedeutet. Die systematischen Menschenrechtsverletzungen und die elenden Lebensbedingungen etwa in den EU-Hotspots der Ägäis bieten schon jetzt einen Vorgeschmack auf das, was Flüchtlinge in „kontrollierten Zentren“ erwartet.

Schwammige Details, klares Ziel: Abschottung und Abschreckung

Wo solche Zentren errichtet werden sollen, ist vor dem Hintergrund der verhärteten Positionen der EU-Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingspolitik nicht ersichtlich. Um die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zu fördern, werden die Flexibilität und die Finanzierung des Konzepts betont. Zum einen soll es an die „Bedürfnisse“ des jeweiligen

Aufnahmelandes angepasst werden können. So sei denkbar, nur einen Teil der vorgesehenen Verfahren in den Lagern durchzuführen. Während die Details vage bleiben, formuliert die Kommission ihre Ziele präzise: Einschränkung „sekundärer Migrationsbewegung“ (d.h. innereuropäische Weiterreise), schnelle Verfahren und, vor allem, zügige Rückführung.

Um Mitgliedsstaaten zur Teilnahme zu bewegen, setzt die EU-Kommission zum anderen auf finanzielle Anreize. Die „kontrollierten Zentren“ sollen vollständig aus EU-Mitteln finanziert werden und ein Großteil der Verfahren von EU-Personal geleistet werden. In einem personellen Schema, das für die Planung einer ersten Pilotphase vorgelegt wurde, stellen die europäischen Agenturen Europol, Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylwesen) den Kern des geplanten Teams. Die EU finanziert die Abschiebungen und etwaige freiwillige Rückkehrmaßnahmen aus den „kontrollierten Zentren“ ebenfalls.

Mit bescheidenen 6.000 Euro pro Kopf will die Kommission die Mitgliedsstaaten belohnen, die Flüchtlinge mit guten Erfolgsaussichten im Asylverfahren aufneh-

Die systematischen Menschenrechtsverletzungen in den EU-Hotspots der Ägäis bieten schon jetzt einen Vorgeschmack auf das, was Flüchtlinge in „kontrollierten Zentren“ erwartet.





Die Liste der Menschenrechtsverletzungen der „libyschen Küstenwache“ ist lang.

men. Dass dieser eher symbolische Betrag die „Solidarität“ anderer Staaten erkaufen könnte, wäre überraschend. Wir erinnern uns: Gegen Polen, Ungarn und Tschechien ist ein Rechtsverletzungsverfahren eingeleitet worden, da diese sich konsequent weigerten, Flüchtlinge aus Italien und Griechenland aufzunehmen. Auch insgesamt blieb die Zahl der umverteilten Flüchtlinge

Ziele sind Einschränkung „sekundärer Migrationsbewegung“, d.h. innereuropäische Weiterreise, schnelle Verfahren und, vor allem, zügige Rückführung.

(sog. „Relocation“) weit unter den formulierten Zielen. Zudem scheitert die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) seit über zwei Jahren auch an dem fehlenden Willen zu einer gemeinsamen Verantwortung für Schutzsuchende in der EU.

Fakt ist: Im Club der Unwilligen bei der Flüchtlingsaufnahme gibt es nur zwei gemeinsame Nenner: Lager und Haft in

Europa und die Externalisierung der Flüchtlingsaufnahme nach Nordafrika, in Drittstaaten – um jeden menschenrechtlichen Preis.

Seenotrettung – Rettung oder Rückkehr ins Elend?

Mit dem vermeintlichen Ziel Todesfälle zu verhindern, will die EU-Kommission in allen Mittelmeerstaaten Such- und Rettungszone festlegen und Seenotleitstellen einrichten. Die Unterstützung der „libyschen Küstenwache“ soll, laut Abschlusserklärung des Europäischen Rats, erhöht werden. Mit der sehr konkreten Forderung, dass im Mittelmeer verkehrende Schiffe die Einsätze der libyschen Küstenwache nicht stören dürfen, gewährt der Europäische Rat den dubiosen libyschen „Partnern“ völlige Handlungsfreiheit und sendet gleichzeitig eine massive Drohung an die zivilen Seenotrettungsorganisationen aus.

Die Liste der Menschenrechtsverletzungen der „libyschen Küstenwache“ ist lang: Besatzungen haben Schutzsuchende misshandelt, Flüchtlingsboote attackiert, illegale Rückführungen vorgenommen, Rettungseinsätze sabotiert und ganze Boatsbesatzungen in Lebensgefahr gebracht.

Die spanische Hilfsorganisation *Proactiva Open Arms* berichtet am 17. Juli 2018, dass die „libysche Küstenwache“ drei Bootsflüchtlinge bewusst nicht gerettet und zum Sterben zurückgelassen habe. Lediglich eine Frau überlebte.

Im November 2017 hatte die „libysche Küstenwache“ die Rettung von über 100 Personen aus einem sinkenden Boot durch die Seenotrettungsorganisation *Sea-Watch* behindert. Mindestens zwanzig Menschen ertranken. Allerdings bedeutet auch eine „Rettung“ durch die „libysche Küstenwache“ den Rücktransport in die dortigen

Elendslager, in denen Menschenrechtsverletzungen auf der Tagesordnung stehen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte macht in einem Positionspapier vom 31. Juli 2018 deutlich, dass der Aufbau der „libyschen Küstenwache“ durch die EU potentiell einen Völkerrechtsbruch darstellt. In dem Papier heißt es: „Die Handlung von EU-Staaten kann allerdings auch eine Menschenrechtsverletzung darstellen und eine menschenrechtliche Verantwortlichkeit nach Völkerrecht begründen, wenn die Handlung selbst zwar nicht unmittelbar die Rechte von Menschen verletzt, aber eine Beihilfe zur Menschenrechtsverletzung eines anderen Staates darstellt.“

„Regionale Ausschiffungsplattformen“ in Nordafrika

Nicht nur die „libysche Küstenwache“ wird trotz dieser schweren Vergehen weiter von der EU unterstützt, sondern auch die Zusammenarbeit mit autoritären Regimen in Nordafrika forciert. Die Idee „Lager in Nordafrika“ zu errichten, in denen Flüchtende internationalen Schutz beantragen können, ist allerdings nicht neu. Seit den Vorschlägen von Tony Blair und Otto Schily

im Jahr 2004 wird der Ansatz immer wieder aufgegriffen.

Ein Novum ist allerdings die aktive Beteiligung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR). Mit ihrem, gemeinsam mit der International Organization for Migration (IOM) erarbeiteten Papier vom 27. Juni 2018 droht der UNHCR Teil eines gefährlichen Vorhabens zu werden: Bootsflüchtlinge, die auf dem Mittelmeer aufgegriffen werden, sollen auch nach Nordafrika zurückgebracht werden. PRO ASYL hat sich gemeinsam mit anderen Menschenrechts- und Seenotrettungsorganisationen in einem offenen Brief am 30. Juli 2018 an den UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, gewandt und ihn aufgefordert, sich gegen die jüngsten Pläne der EU zu „regionalen Ausschiffungsplattformen“ zu stellen.

Was sind das für „Plattformen“?

Wo diese „Ausschiffungsplattformen“ entstehen und wie sie aussehen sollen, ist noch nicht geklärt. Das zerrissene Libyen erfüllt nach Auffassung des UNHCR und der EU-Kommission nicht die Voraussetzung eines „sicheren Hafens“. Bis jetzt



Ein Novum ist allerdings die aktive Beteiligung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR).



Wo diese „Ausschiffungsplattformen“ entstehen und wie sie aussehen sollen, ist noch nicht geklärt.

weigern sich Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko und Niger vehement irgendwelche Transitlager zu eröffnen.

Nicht nur der Ort, auch die sonstige Umsetzung dieser „Plattformen“ bleibt vollkommen diffus. „Keine Inhaftnahme, keine Lager“ verkündet die Kommission

durch sollen weitere Überfahrten erschwert werden.

Internationaler Schutz nur auf dem Papier

Lapidar stellt die EU-Kommission fest: „Die vom UNHCR und von der IOM entwickelten Regeln werden dafür sorgen, dass ausgeschifftete Personen – auch durch Neuansiedlungsregelungen – Schutz erhalten können, wenn sie ihn benötigen, oder in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden, wenn sie nicht schutzbedürftig sind.“

Wie in den „kontrollierten Zentren“ soll auch in den „Ausschiffungsplattformen“ möglichst schnell entschieden werden, wer internationalen Schutz erhält und wer nicht. Letztere sollen dann mit Hilfe von UNHCR und IOM in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden. International Schutzberechtigte sollen umgesiedelt werden. Doch selbst hier wird eingeschränkt. Die Umsiedlungen sollen nicht auf die EU beschränkt sein und nicht alle international Schutzbedürftigen sollen umgesiedelt werden.

Flüchtlingsschutz wird also nur für diejenigen realisiert, die einen Schutzstatus zugesprochen bekommen und bei der Re-

Bereits heute stellt die EU nur einen kleinen Anteil der benötigten Resettlement-Plätze zur Verfügung.

als einen von fünf Kernpunkten. Wie das ganze Vorhaben in der Praxis funktionieren soll, ohne die Betroffenen festzusetzen, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr wird schon in dem Papier von IOM und UNHCR auf die Gefahr hingewiesen, nach Nordafrika zurückgebrachte Personen könnten versuchen, sich erneut auf den Weg zu machen. Die abstruse Lösung: Die „Ausschiffungsplattformen“, zu denen Schutzsuchende gebracht werden, sollen möglichst weit von dem Ort entfernt sein, von dem aus sie losgefahren sind. Da-

settlement-Tombola das Glück haben, einen Resettlement-Platz zu ergattern. Die verquere Logik dahinter: Würden alle Schutzbedürftigen tatsächlich umgesiedelt, würde das einen „Pull-Faktor“ darstellen. Um das zu verhindern, solle nur ein Teil der Schutzberechtigten umgesiedelt werden.

Jedoch scheint bereits die Umsiedlung einer kleinen Zahl Schutzsuchender vor dem Hintergrund laufender Programme wenig vielversprechend. Im Dezember 2017 reagierten EU, die Vereinten Nationen (UN) und die Afrikanische Union (AU) in Zusammenarbeit mit dem UNHCR auf die katastrophalen Berichte aus libyschen Flüchtlingshaftlagern mit einer Notfallmaßnahme zur Evakuierung von Schutzsuchenden aus dem zerrütteten Land. Unter der „schnellen“ Notfallmaßnahme wurden seit November 2017 lediglich 1.858 Flüchtlinge aus Libyen evakuiert, die meisten nach Niger (Stand: 20. Juli 2018). Das ist ein kläglicher Bruchteil derer, die weiterhin in libyschen Lagern ausharren müssen. „Extrem“ vulnerable Personen sollen von UNHCR identifiziert werden und einen Platz in einem Resettlement-Programm erhalten. Versprechungen gab es viele, letztlich durchgeführt wurden bisher Umsiedlungen in etwa 300 Fällen.

Bereits heute stellt die EU nur einen kleinen Anteil der eigentlich benötigten Resettlement-Plätze weltweit zur Verfügung. Die EU-Kommission möchte durch einen erneuten Aufruf mehr Neuansiedlungsplätze anbieten. Woher diese Bereitschaft in den EU-Mitgliedsstaaten allerdings kommen soll, weiß nur die EU-Kommission.

Menschenrechte über Bord

Die jüngsten Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik der EU setzen weiter auf Abschottung, Ausgrenzung, Abschreckung und Auslagerung. Werden diese Pläne in die Tat umgesetzt, entstehen neue Lager auf beiden

Seiten des Mittelmeers. Menschenrechtsverletzungen sind in den „kontrollierten Zentren“ und in den „Ausschiffungsplattformen“ vorprogrammiert. Das, was die Kommission „echte gemeinsame regionale Verantwortung“ nennt, ist in Wahrheit ein Frontalangriff auf das Asylrecht. In einer von Salvini, Kickls und Orbans dominierten EU werden uns diese Konzepte als realpolitische Optionen zur Rettung der EU und ihrer Werte verkauft. Leider ist die EU jedoch gerade dabei, die Menschenwürde, die Menschenrechte, den Flüchtlingsschutz, das Recht auf Leben etc. im Mittelmeer zu versenken.

Um das Massensterben im Mittelmeer zu beenden, muss die europäische Seenotrettung massiv ausgeweitet werden und die verbrecherische Blockade der zivilen Seenotrettung sofort beendet werden. Die EU hat die Pflicht einen robusten, flächendeckenden EU-Seenotrettungsdienst aufzubauen. Auswege aus dem humanitären Desaster im Mittelmeer bieten lediglich legale und sichere Zugangswege in die EU und die solidarische Aufnahme der Schutzsuchenden.

Der Landesrat für Desintegration

Von Johannes Puchner

Seit Februar 2018 ist der niederösterreichische FPÖ-Landesrat für Integration und Asyl, Gottfried Waldhäusl, auf unrühmlichste Art und Weise, sogar über die Grenzen Österreichs hinaus, bekannt geworden. Über seine Kampagne gegen ausländische Hunde in österreichischen Tierheimen – nein, das ist kein Scherz – berichtete sogar die britische „Daily Mail“. Im niederösterreichischen Landtag ist Waldhäusl für seine grenzüberschreitende Wortwahl bekannt. Sein Vorgänger Udo Landbauer musste wegen dem Naziliederbuch seiner Burschenschaft alle politischen Funktionen zurücklegen (Durfte inzwischen aber wieder in den Landtag einziehen.). Waldhäusl nennt AsylwerberInnen „Vergewaltiger“ und Homosexuelle „Schwuchteln“ und kann seinen Posten behalten. Ist das verhältnismäßig?

Überschattet von Waldhäusls medienwirksamen Kampagnen gegen die „Ost-Hundemafia“ geht unter, was er als Landesrat für Integration und Asyl in Niederösterreich anrichtet. Im Juni 2008 reißt er schwerkranke und hilfsbedürftige Menschen durch eine Zwangsumsiedlung aus dem Caritas Quartier St. Gabriel und einem funktionierenden Unterstützungsnetzwerk heraus. Die teils schwer-

kranken BewohnerInnen hatten über viele Jahre wertvolle Beziehungen zu UnterstützerInnen aus der unmittelbaren Nachbarschaft aufgebaut, nur um dann von Waldhäusl ins hinterste Helenenthal verlegt zu werden.

Waldhäusl verfolgt eine offensichtliche Strategie: Desintegration. Er hat einen tragischen Vorfall, bei dem ein Bewohner des Quartiers St. Gabriel getötet wurde, missbraucht, um daraus politisches Kleingeld bei seinen Wählergruppen zu schlagen. Eine Zwangsverlegung von Menschen mit schweren körperlichen Leiden, wie Multipler Sklerose oder Lähmungen, durch dieses Unglück legitimieren zu wollen, ist einfach absurd. Waldhäusl wettet gleichzeitig gegen die angebliche „Asylindustrie“ während er schwerkranke AsylwerberInnen aus einem Quartier der Caritas in ein Quartier der kommerziellen Firma SLC-Asylcare verlegt. Die Firma wurde zeitweise für die Unterbringung der Hälfte aller GrundversorgungsbezieherInnen in Niederösterreich bezahlt und beriet nebenbei noch Gemeinden beim Aufbau von Flüchtlingsunterkünften.

Um jeglichen Kontakt von AsylwerberInnen zur einheimischen Bevölkerung zu unterbinden, hat Waldhäusl im Sep-

tember ein Ausgehverbot für AsylwerberInnen verhängt. Schon bevor er Landesrat war, hat er als FPÖ-Klubchef eine Ausgangssperre für Asylwerber nach Einbruch der Dunkelheit gefordert, genauso wie ein Schwimmbadverbot. Jetzt fordert das Büro des Landesrats in einem E-Mail die QuartierbetreiberInnen auf, jegliche Abwesenheit der BewohnerInnen, die drei Tage pro Monat übersteigt, sofort zu melden, um eine Aberkennung der Grundversorgung zu prüfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch eine Abwesenheit untertags zu melden ist. AsylwerberInnen, die keinen positiven Asylbescheid haben, sollen ihre Unterkunft nur verlassen dürfen, wenn sie zum Arzt /zu einer Ärztin, Behörde oder in die Arbeit müssen.

Dass auch AsylwerberInnen Rechte haben ignoriert Waldhäusl ganz einfach. Gesetzliche Vorgaben wie die EU-Richtlinie zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus 2013 oder das Grundversorgungsgesetz besagen unmissverständlich, dass niemand, auch nicht die FPÖ, das Recht hat, AsylwerberInnen ihrer Freiheit zu berauben und einfach in Quartieren zu kasernieren. Genau das scheint Waldhäusl allerdings gern zu

wollen. Im Zuge des neuen Sicherheitspakets, das Waldhäusl ab 2019 für niederösterreichische Quartiere einführen will, soll ein Securitydienst mit dem klingenden Namen „NSA“ beauftragt werden. AsylwerberInnen mit einer Ausgangssperre belegen und dann von der „NSA“ bewachen lassen. So stellt sich Waldhäusl die Grundversorgung in Niederösterreich vor. Wer das Quartier verlässt muss sich abmelden und bei mehr als drei Tagen Abwesenheit im Monat wird die Grundversorgung entzogen. Da bis heute keine Bescheide über den Entzug der Grundversorgung ausgestellt werden, kann es im Einzelfall dann durchaus aufwändig sein, dagegen rechtlich vorzugehen.

Während sich die Medienwelt und die links-liberale Socialmediablase über seine irrsinnigen Hunde-Kampagnen lustig macht, weiß Waldhäusl selbst am besten wofür das alles gut ist. „Solange sie meinen Namen richtig schreiben.“, sagt er zum Nachrichtenmagazin Profil, ganz nach dem Motto: Schlechte Werbung ist auch eine Werbung. Neben diesen billigen Kampagnen geht das Ausmaß seiner menschenverachtenden Politik völlig unter. So leicht dürfen wir uns nicht blenden lassen!



Johannes Pucher arbeitet als freier Journalist und verfolgt aufmerksam die Asylpolitik der schwarz-blauen Regierung. 2015/16 hat er als Sozialarbeiter bei der Diakonie in Niederösterreich gearbeitet.



Subsidiärer Schutz in Gefahr

Bis vor Kurzem galt subsidiärer Schutz für junge afghanische Männer dank des damit verbundenen unmittelbaren Zugangs zum Arbeitsmarkt als sicherer Weg zur Integration in Österreich. Das hat sich geändert: Im Zuge der Desintegrationspolitik der neuen Regierung werden rechtlich höchst zweifelhafte Instrumente gegen subsidiär Schutzberechtigte in Anschlag gebracht: Konzertierte Aberkennungen.

Von Herbert Langthaler

M. ist verzweifelt. „Ich schlafe so schlecht, keine Nacht mehr als vier Stunden“, klagt er. Der Grund: Dem aus einer vor allem in letzter Zeit heftig umkämpften afghanischen Provinz stammenden jungen Mann wurde sein Status als subsidiär Schutzberechtigter nicht verlängert.

M. ist seit acht Jahren in Österreich und hatte es schon bisher nicht leicht. Nach einer strapaziösen Flucht, die in Österreich ein Ende fand, hatte der damals 16-Jährige Pech, über längere Zeit bekam er in Niederösterreich keinen Deutschkursplatz. Volljährig geworden, musste er sich einen Kurs in Wien selbst organisieren und finanzieren. Erst die Aufnahme bei Prosa-Schule für alle brachte sein Leben in ruhigere Bahnen. In dieser Zeit arbeitete er auch in der *asylkoordination* als Co-Trainer bei Schulworkshops. Endlich, nach mehr als vier Jahren, subsidiärer Schutz, Pflichtschulabschluss und Übersiedlung nach Wien, wo er auch nach einem Kompetenzfeststellungskurs eine Lehrstelle als Re-

staurantfachkraft in einem großen Wiener Hotel findet.

Jetzt, kurz vor Beginn des dritten Lehrjahrs, trifft es ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel: Sein fristgerecht eingebrachter Antrag auf Verlängerung des subsidiären Schutzes wird mit einer Ladung zum BFA-Wiener Neustadt beantwortet. Ausgestattet mit Lehrvertrag, Zeugnissen, Empfehlungsschreiben und begleitet von einer österreichischen Freundin kommt M. zum BFA. Der Beamte verweigert der Freundin die Anwesenheit bei der Einvernahme und erklärt unumwunden, dass es egal sei, ob M. integriert und bald im dritten Lehrjahr und somit selbsterhaltungsfähig sei. Trotz seiner guten Deutschkenntnisse (B1) besteht der Beamte darauf, mit ihm via Dolmetscher zu kommunizieren. Fazit: Sein subsidiärer Schutz wird aberkannt, die Aufenthaltsberechtigung nicht verlängert und auch kein anderer Aufenthaltstitel erteilt, die Abschiebung nach Afghanistan als zulässig festgestellt.

Was ist Subsidiärer Schutz?

Subsidiärer Schutz ist ein zeitlich befristeter Schutz, den ein Staat für Personen übernimmt, die in ihrem Herkunftsland Gefahr laufen, verletzt, getötet, gefoltert oder in anderer Weise erniedrigend behandelt zu werden.

Der Status des subsidiären Schutzes ist ein ergänzendes Schutzinstrument, wenn die Zuerkennung von Asyl nicht möglich ist, weil ein Nachweis (bzw. die Glaubhaftmachung) einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht gelingt, aber – z.B. in Folge von Bürgerkriegen oder staatlichem Versagen – eine Rückführung in das Herkunftsland nicht möglich ist, ohne dass der oder die Betroffene an Leib und Leben gefährdet würde.

Die Grundlage für den Subsidiären Schutz ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip.

Durch ein Judikat des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Jahr 1989 wurde das Verbot der Zurückschiebung (Non-Refoulement) zur Grundlage des subsidiären Schutzes. Das Recht auf Leben und das Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung (Art. 2 und 3 EMRK), befand der EGMR, verbieten eine Zurückschiebung von Personen, wenn diese zu einer Verletzung dieser Rechte führt. Dies wird deutlich am Beispiel von Personen, die aus einem Bürgerkriegsland fliehen. Diese sind unter Umständen keine Flüchtlinge im Sinne der GFK, da sie nicht persönlich verfolgt werden, sondern „nur“ vor genereller Kriegsgewalt fliehen. Wenn nun eine Rückkehr in das Bürgerkriegsland zur Folge hätte, dass durch das Ausmaß an allgemeiner Gewalt eine Verletzung des Rechts auf Leben oder unmenschliche Behandlung droht, dann ist subsidiärer Schutz zu gewähren.

In der Europäischen Union wurde im Jahre 1999 beschlossen, den subsidiären Schutz einzuführen. Als eigenständiges rechtliches Konzept im Asylrecht wurde der subsidiäre Schutz erst durch die Statusrichtlinie der EU im Jahre 2004 verwirklicht.

In Österreich ist der subsidiäre Schutz im § 8 AsylG 2005 festgelegt. Einem Fremden, dem der Status des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wird, ist eine

Aberkennungen von subsidiärem Schutz durch das BFA häufen sich in den letzten Monaten.



ECRE bereitet eine Kampagne für die Wahlen zum Europaparlament im Mai 2019 vor, um populistische Meinungsmacht zu konterkarieren.

befristete Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, die ein Jahr gilt und im Falle des weiteren Vorliegens der Voraussetzungen über einen fristgerechten Antrag des Fremden vom BFA für jeweils zwei weitere Jahre verlängert wird. Wobei nur die Aufenthaltsberechtigung befristet ist, nicht der Status selbst.

Aberkennungen mit zweifelhaften Grundlagen

Aberkennungen von subsidiärem Schutz durch das BFA wie im Falle Ms häufen sich in den letzten Monaten, und eine weitere Zunahme dieser Praxis ist zu befürchten. Im Frühjahr wurden die BeamtInnen des BFA dem Vernehmen nach diesbezüglich geschult. Besonders betroffen sind ehemalige UMF, denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, weil bei der Abschiebung von Minderjährigen, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, erhöhte Sicherheitsgarantien gelten. Aber auch das Argument, die Sicherheitslage in Afghanistan hätte sich entscheidend verbessert, wird vom BFA ins Treffen geführt.

Der Ablauf ist meist folgender:

1. Aufforderung zur Stellungnahme oder Ladung zum BFA anlässlich der anstehen-

den Verlängerung des subsidiären Schutzes wegen beabsichtigter Aberkennung desselben: Mit gut dokumentierten „Integrationserfolgen“ (Job oder Ausbildung, B1 Deutschkenntnisse, Bestätigungen ehrenamtlichen Engagements, Unbescholtenheit etc.) kann hier oft schon erreicht werden, dass das BFA von einer Aberkennung Abstand nimmt.

2. Aberkennungsverfahren: Es wird ein negativer Bescheid zugestellt inklusive einer Rückkehrentscheidung und einer 14tägigen Frist zur Ausreise. Gegen diese Entscheidung kann binnen vier Wochen nach Zustellung eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben werden. Dafür erhält die subsidiär schutzberechtigte Person kostenlose rechtliche Unterstützung. Der Status, inklusive Aufenthaltsrecht, ist bis zur Entscheidung des BVwG im Beschwerdeverfahren weiterhin aufrecht. Die Betroffenen sind somit nicht anders zu behandeln, als wäre der Aufenthaltstitel verlängert worden.

Die Aberkennung ist (eigentlich) nur möglich, wenn die Gründe, aus denen subsidiärer Schutz erteilt wurde, nicht länger vorliegen (Volljährigkeit, Ende einer schweren Erkrankung, nachhaltige positive Veränderungen im Herkunftsland) oder der/ die subsidiär schutzberechtigte straffällig geworden ist

3. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über die Beschwerde: Bisher dauern die Verfahren relativ lange und das Bundesverwaltungsgericht sieht die Voraussetzungen für eine Aberkennung des subsidiären Schutzes wesentlich seltener gegeben als das BFA (außer bei Straffälligkeit).

Vor allem Afghanen betroffen

Insgesamt leben in Österreich zurzeit etliche tausend Afghaninnen und Afghanen

mit subsidiärem Schutz (eine genaue Zahl ist nicht bekannt). Die Verlängerung des subsidiären Schutzes erfolgte angesichts der prekären Sicherheitslage in Afghanistan bis 2017 meist problemlos. Erst Anfang 2017 begann sich dies zu ändern. Großes Erstaunen rief damals eine Entscheidung des BFA-Graz hervor. Dabei ging es um einen inzwischen in Wien lebenden jungen Mann aus Afghanistan, der 2012 als UMF nach Österreich gekommen war, subsidiären Schutz erhielt und 2017 über 18 Jahre alt war. Die Behörde beschied ihm: „Sie sind durch eine Rückkehr nach Afghanistan keiner realen Gefahr mehr ausgesetzt.“ Aufgrund der „nunmehrigen Volljährigkeit“ sei dem jungen Mann zumutbar, sich in Kabul eine Existenz aufzubauen. „Kabul (komme) als innerstaatliche Fluchtalternative in Betracht“, daher, so der Bescheid, werde dem Flüchtling der subsidiäre Schutz „aberkannt“. Die entsprechende Aufenthaltsberechtigung werde ihm „entzogen“, seine Abschiebung nach Afghanistan sei „zulässig“.

Bis zu diesem Zeitpunkt betrafen Aberkennungen ausschließlich straffällig gewordene Personen. Hier jedoch wurde der Schutz einem jungen Mann trotz seiner – auch im Aberkennungsbescheid bestätigten – Unbescholtenheit entzogen.

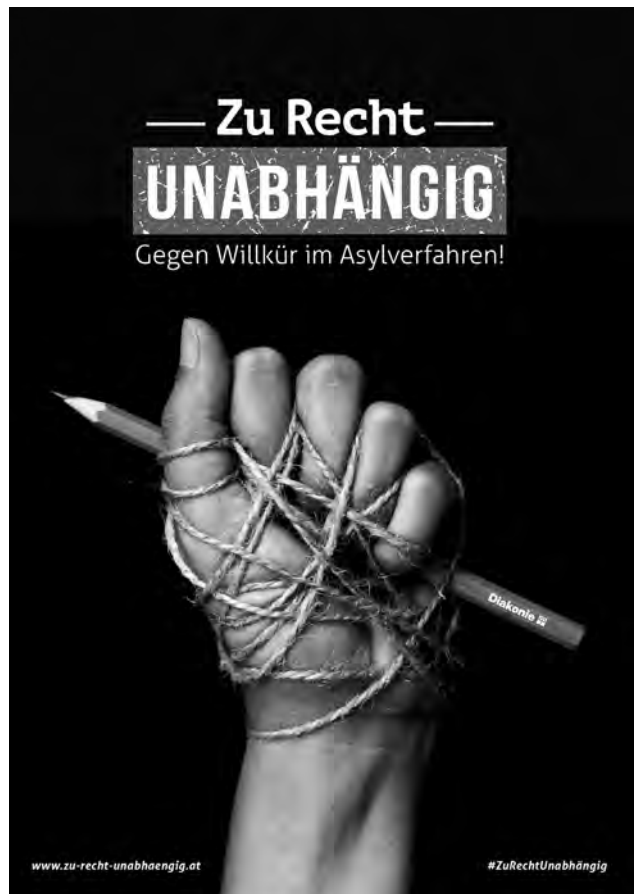
Bemerkenswert an diesem Fall war vor allem der Umgang der Behörde mit den zahlreichen Unterlagen, die der junge Afghane vorlegte, um den Grad seiner Integration zu beweisen. Denn, selbst wenn die Gründe für die Gewährung subsidiären Schutzes inzwischen weggefallen sein sollten, kann sich ein Abschiebeverbot und ein sich daraus ableitendes Bleibe-recht aus dem im Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Recht auf Privat- und Familienleben ergeben. Die Beweise für ein solches

schützenswertes Privat- und Familienleben reichten von einer Kursbesuchsbestätigung für Deutsch auf Niveau B1 über das Zeugnis zur Pflichtschulabschlussprüfung bis zur Bestätigung der Teilnahme an drei AMS-Projekten. „Sie besuchten zwar diverse Deutschkurse, haben die Schule besucht und an vielen Projekten des AMS teilgenommen, gehen jedoch nach diesem langen Aufenthalt in Österreich noch immer keiner Beschäftigung nach und beziehen Leistungen aus der Arbeitslosenhilfe“, erklärte der Sachbearbeiter. Integration sei das keine.

Politisch gewollt

Klar scheint inzwischen, dass es sich hier um eine von der Direktion des BFA bzw.

Um sich gegen Aberkennung von subsidiärem Schutz juristisch zu wehren, ist unabhängige Rechtsberatung unentbehrlich. Diese ist von den Plänen des Innenministers akut betroffen.





Am 7. Oktober lud die Initiative „Gegen Willkür“ zu einem „Abend der Zivilgesellschaft“ ins Theater in der Josefstadt. Es war dies ein Protest gegen Asylbescheide, in denen Asylantragsteller und ganze Gruppen von Menschen verhöhnt und verspottet werden, im Zusammenhang mit ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Ausrichtung.

dem Innenministerium gewollte Vorgehensweise handelt, die massive Verunsicherung und Desintegration bei vielen afghanischen Flüchtlingen zur Folge hat. Ein weiterer Grund könnte in den dramatisch zurückgegangenen Antragszahlen liegen, den BFA-EntscheiderInnen geht schön langsam die Arbeit aus. Inzwischen tauchen auch immer mehr Fälle von Betroffenen aus anderen Herkunftsstaaten auf, etwa Somalia, und das BFA schreckt auch vor Aberkennungsverfahren gegen Asylberechtigte nicht zurück.

Im oben geschilderten Fall aus dem Jahr 2017 hat der Betroffene etliche AMS-Kurse erfolgreich besucht und war auf bestem Weg, sich auf einem Niveau über dem eines angelernten Hilfsarbeiters am österreichischen Arbeitsmarkt zu etablieren. Dieser Integrationsverlauf entspricht genau den Vorgaben, die das AMS nach dem starken Flüchtlingszuzug der Jahre 2015/16 anstrebte: Nach fünf Jahren sollte zumindest die Hälfte der neu auf den Arbeitsmarkt gekommenen Flüchtlinge einen Job gefunden haben, auf einem Niveau, das nicht bei der ersten Konjunkturdelle wieder zu einer Entlassung führt. Angesichts der Tendenz zur Aberkennung des subsidiären Schutzes könnte die Bereit-

schaft zur Weiterbildung (Schule, Kurse oder Lehre) manchem jungen Flüchtling jetzt zum Verhängnis werden, denn ohne gesichertem eigenen Einkommen ist ein Umstieg auf einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungsgesetz (NAG) nicht möglich.

Ausweg Daueraufenthalt EU

Für jene, die bereits so weit am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, dass sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem NAG erfüllen, gibt es nach fünf Jahren legalen Aufenthalts nach dem NAG die Möglichkeit, einen so genannten Daueraufenthalt EU zu beantragen.

Die Voraussetzungen im Detail: die Basis sind fünf Jahre ununterbrochener, legaler Aufenthalt in Österreich. Dann müssen neben Unbescholtenheit vor allem eine aufrechte Krankenversicherung (die bei unselbständig Beschäftigten jedenfalls gegeben ist) und eine „ortsübliche Unterkunft“ nachgewiesen werden. Dazu braucht es einen aufrechten Mietvertrag. Wichtigster Punkt ist aber wohl die Selbsterhaltungsfähigkeit, dass der Aufenthalt nicht zu einer finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führen darf. Das bedeutet, dass ein Verdienst im Ausmaß des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2018: 909,42 Euro für Alleinstehende, 1.363,52 Euro für Paare plus 140,32 pro Kind Euro) nachgewiesen werden muss. Dazu kommen Kosten für die Miete, etwaige Unterhalts- und Kreditzahlungen (abgezogen werden von diesen Kosten 288,87 Euro für die sogenannte „freie Station“). Dieser Verdienst ist für jemanden, der gerade eine Lehre begonnen hat, eher schwer zu erreichen; das führt dazu, dass manche junge subsidiär Schutzberechtigte lieber eine besser bezahlte (Hilfs)Arbeit anneh-

men, und sich damit langfristig um fast alle Möglichkeiten am Arbeitsmarkt bringen.

Wenn das verlangte Einkommen nicht ganz erreicht wird, steht es im Ermessen der Behörde, bei einer positiven Prognose der Einkommensentwicklung trotzdem einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Auch die fünf Jahre ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalts nach dem NAG können in Wirklichkeit kürzer sein, weil die Dauer des Asylverfahrens zur Hälfte (wenn es mehr als 18 Monate gedauert hat, sogar zur Gänze) eingerechnet werden.

Schließlich muss noch die Erfüllung des Moduls 2 der Integrationsvereinbarung (Deutsch B1 und Wertekurs) nachgewiesen werden.

Eine Auflistung aller benötigten Dokumente und Nachweise findet sich zum Beispiel auf der Website des Gemeinde Wien (Virtuelles Amt/Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“).

Rechtsprechung des BVwG

Wie Asylkammervorsitzender Dr. Christian Filzwieser bereits in Frühjahr bei einer Veranstaltung in Linz erklärte, herrscht am BVwG die Rechtsmeinung vor, dass eine Aberkennung von subsidiärem Schutz nur möglich sei, wenn sich der Sachverhalt, auf Grund dessen dieser Schutz ausgesprochen wurde, maßgeblich und nachhaltig verändert habe.

Es liegen auch Erkenntnisse des BVwG vor, die die Bescheide des BFA aufheben. Besonders wird die dreiste Begründung des BFA, der subsidiäre Schutz werde auf Grund der geänderten Rechtsprechung der Gerichte aberkannt, zerpfückt.

„Schließlich stützte die belangte Behörde (das BFA) ihre Feststellung, wonach die Voraussetzungen für die Zuerkennung subsidiären Schutzes im Falle des Be-

schwerdeführers nicht (mehr) vorliegen würden, ausdrücklich auf die ‚jüngste Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes‘ (...).

Festzuhalten ist jedoch, dass (lediglich) eine andere rechtliche Beurteilung eines im Wesentlichen unveränderten Sachverhalts dem Wegfall oder (zumindest) der maßgeblichen Änderung jener

Die Aberkennung ist nur möglich, wenn die Gründe, aus denen subsidiärer Schutz erteilt wurde, nicht länger vorliegen.

Umstände, die zur rechtskräftigen Zuerkennung subsidiären Schutzes geführt haben, nicht gleichzuhalten ist.“

Klargestellt wird auch, dass eine grundlegende Änderung der Sicherheitslage im Herkunftsland oder der persönlichen Situation des Beschwerdeführers vorliegen muss, die auch geeignet nachzuweisen wäre. Womit sich das BFA nach den jüngsten Berichten des UNHCR und zahlreicher anderer UN- und US-Stellen sowie unabhängiger ExpertInnen wohl schwer tun dürfte.

Und selbst wenn es zu einer momentanen Beruhigung der Lage (durch den Winter oder Friedensverhandlungen) kommen sollte, reicht das nicht für die Aberkennung des subsidiären Schutzes. „Um die Voraussetzungen der Aberkennung des Status des subsidiären Schutzes gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 zweiter Fall AsylG 2005 objektiv zu erfüllen, muss eine entsprechende Nachhaltigkeit der positiven Veränderungen im Herkunftsland des Fremden gewährleistet sein. Dies erfordert im Regel-



Ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen berichteten aus ihren Erfahrungen und die Staatskünstler Thomas Maurer, Robert Palfrader und Florian Scheuba lasen aus Asylbescheiden.

fall eine längere Beobachtungsphase, anhand deren Verlaufs und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen sich das nachhaltige Ende der bisherigen Bedrohungssituation entsprechend verifizieren lässt.“

Laut EU-Satusrichtlinie (Kapitel V, Artikel 16) ist eine Aberkennung von subsidiärem Schutz nur möglich „(...) wenn die Umstände, die zur Zuerkennung des subsidiären Schutzes geführt haben, nicht mehr bestehen oder sich in einem Maße verändert haben, dass ein solcher Schutz nicht mehr erforderlich ist.“ Geprüft muss allerdings werden „ (...) , ob sich die Umstände so wesentlich und nicht nur vorübergehend verändert haben, dass die Person, die Anspruch auf subsidiären Schutz hat, tatsächlich nicht länger Gefahr läuft, einen ernsthaften Schaden zu erleiden.“ Und selbst wenn sich die Umstände geändert haben, darf der subsidiäre Schutz nicht aberkannt werden, wenn sich der/die BetroffeneR „auf zwingende, auf früher erlittenem ernsthaften Schaden beruhende Gründe berufen kann,“ um eine Rückkehr in sein Herkunftsland abzulehnen.

Die Richterin des BVwG kommt daher schließlich zu dem Schluss: „Die Voraussetzungen für die Aberkennung des Status

des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 AsylG 2005 lagen sohin mangels wesentlicher und nachhaltiger Änderung der maßgeblichen Umstände gegenständiglich nicht vor.“

Andere Entscheidungen des BVwG gingen bisher in eine ähnliche Richtung. Freilich ruhen die Hardliner bei BFA und BVwG nicht. Mehrere Strategien, die Aberkennungen doch noch durchzusetzen, sind denkbar: Einerseits könnte im Falle von ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes angestrebt werden (zum Beispiel durch eine Amtsrevision) und dieser könnte dem BFA Recht geben und ebenfalls zum Schluss kommen, dass gesunde, erwachsene Männer in Afghanistan überleben können. Weiters könnte die Strategie von einigen BFA-Entscheiderinnen, zu behaupten, einzelne Städte wie Herat oder Mazar-e Sharif seien (im Gegensatz zu Kabul) sicher, auch bei den Aberkennungsverfahren versucht werden, mit der (ob der Entwicklungen der vergangene Jahre allerdings ziemlich abwegigen) Behauptung, dass sich in diesen Städten die Sicherheitslage in letzter Zeit nachhaltig verbessert habe.

Wie sich die Situation für andere Herkunftsländer, in denen die Entwicklungen der letzten Jahre weniger eindeutig scheinen, für das BVwG darstellt, werden die kommenden Monate zeigen.

Da in jüngster Zeit auch vermehrt Asyl-Aberkennungsverfahren eingeleitet werden, – zum Beispiel wegen Treffen mit Familienangehörigen in Nachbarländern von Afghanistan – und zudem 2019 die ersten Asyl-auf-Zeit-Fälle die drei Jahresfrist erreichen werden, dürfte uns das leidige Thema in Zukunft weiter beschäftigen.



Leben unter dem Minimum

2011 wurde die in Verantwortung der einzelnen Länder angesiedelte Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ersetzt. Die fünfjährige Probezeit für das Modell ist Ende 2016 abgelaufen. Eine Neuverhandlung zwischen Bund und Ländern mündete in andauerndem Feilschen um Art und Höhe der Unterstützung. Kürzungen soll es vor allem bei Flüchtlingen geben. Von Anny Knapp

Es soll gespart werden, so der allgemeine Tenor, am besten bei den Flüchtlingen. Eine einheitliche Neuregelung steht dringend an, diverse Vorschläge lassen weitgehende Streichungen befürchten.

Niederösterreich hat als erstes Land mit Jahresbeginn 2017 massive Kürzungen der Mindestsicherung in Kraft gesetzt. Die Deckelung der BMS mit 1.500 Euro pro Haushalt ist bei der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof – wie von Expertinnen prophezeit – als unsachlich, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßend durchgefallen. „Wenngleich 1.500 Euro für bestimmte Haushaltskonstellationen ausreichend sein können, verhindert das NÖ MSG (Mindestsicherungsgesetz) eine einzelfallbezogene und damit sachliche Bedarfsprüfung.“, stellte der VfGH am 7. 3. 2018 fest.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ, das den Anstoß zur Prüfung der Gesetzeskonformität gegeben hatte, brachte auch die fünfjährige Wartefrist aufs Tapet.



Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, die notwendige Sozialhilfe wie Staatsangehörige dieses EU-Mitgliedsstaats erhalten.

Denn, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, sollten Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer nur eine geringere Leistung gemäß den „Mindeststandards - Integration“ beziehen. Diese „Mindeststandards - Integration“ / „Wartefrist Mindeststandards - Integration“ lagen 2018 bei maximal 585,10 Euro für eine alleinstehende Person für Lebensunterhalt und Wohnbedarf, somit 30 % unter der maximalen Mindestsicherung von 863,04 Euro.

Nicht nachvollziehbar war für den VfGH, warum ein stärkerer Arbeitsanreiz nötig sei, da „der bloße Aufenthalt im In- oder Ausland keinerlei Rückschluss auf die Arbeitswilligkeit der Person zulässt.“¹

Trotz Höchstgerichtsurteils werden weiterhin von Personen, die sich in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben, Integrationsleistungen verlangt. Dazu gehört das Unterzeichnen der Integrationserklärung, der Besuch eines Werte- und Orientierungskurses sowie Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2.

¹ VfGH 7.3.2018, G 136/2017-19 u.a.*

Vorbild Niederösterreich

Die niederösterreichische Regelung war das Vorbild für die Verschärfung der Mindestsicherung in Oberösterreich und auch andere Bundesländer änderten ihre Mindestsicherungsregelungen mit dem Ziel, Flüchtlingen weniger Unterstützung auszubezahlen.

Das Vorarlberger Modell, das am 1. 7. 2017 in Kraft trat, setzt besonders auf eine Kürzung bei den Wohnkostenzuschüssen. Der Zuschuss zu den (höheren) Wohnkosten wurde gestaffelt und gedeckelt, bei Wohngemeinschaften der Beitrag reduziert. Aufgrund der regional sehr hohen Mietkosten wird anerkannten Flüchtlingen auch der Verbleib in Grundversorgungsquartieren zugemutet. Das Vorarlberger Modell wurde vom VfGH nicht beanstandet und die auch von SozialrechtsexpertInnen vertretene Ansicht bestätigt, dass Sachleistungen wie eben das Bereitstellen einer Wohnmöglichkeit zulässig seien. Auch würde in besonderen Fällen Geld über die Obergrenze hinaus gewährt werden.

Tirol hat aufgrund der hohen Mietkosten die gleiche Strategie eingeschlagen. Nur jene Asylberechtigten, die Deutsch lernen, Wertekurse absolvieren und sich aktiv um Arbeit bemühen, haben Chancen, mehr als ein Almosen zu bekommen und mit einem „Integrationsbonus“ belohnt zu werden.

Oberösterreich gewährt Schutzberechtigten (Asylberechtigten mit befristetem Aufenthaltsrecht und subsidiär Schutzberechtigten) lediglich 365 Euro plus 40 Euro „Taschengeld“ im Monat. Wer die „Integrationserklärung“ einhält, bekommt einen Bonus von 155 Euro, insgesamt also 560 Euro. Die Differenz zur allgemeinen BMS in Höhe von 921 Euro sind kein Körpergeld, sondern beachtliche 361 Euro. Oberösterreich hat eine Deckelung für eine

Haushaltsgemeinschaft bei 1.512 Euro eingeführt, wobei spezieller Pflegebedarf diese Grenze relativieren kann.

Auch in Kärnten und in Vorarlberg müssen Flüchtlinge Deutsch- und Wertekurse besuchen, wenn sie keine Kürzungen in Kauf nehmen wollen und auf den vollen Satz kommen bzw. den Integrationsbonus erhalten wollen. Das gilt auch für die Steiermark, wo der Grundbetrag unter dem Titel „Integrationshilfe“ läuft und bei Flüchtlingen 647,28 Euro beträgt, weitere Sachleistungen sind etwa die Übernahme von Mietkosten.

Im Burgenland gilt seit Jahresbeginn 2018 ein mehrfach restriktives System: die Deckelung bei 1.500 Euro pro Haushalt, eine fünfjährige Wartefrist für all jene, die in den letzten sechs Jahren nicht in Österreich waren und bis dahin maximal 584 Euro. Darin inkludiert ist bereits ein Integrationsbonus, ohne diesen man nur 447,20 Euro erhält.

Die Erfüllung solcher Integrationsverträge werden vom Sozialrechtsprofessor Walter Pfeil von der Universität Salzburg als wohl legitime Sonderform der Bemühungspflicht und damit eine allgemeine Leistungsvoraussetzung angesehen. Salzburg, Kärnten und Wien haben keine speziellen Restriktionen bei anerkannten Flüchtlingen erlassen.

Am 10. 10. 2018 hat der Verfassungsgerichtshof beschlossen, ein Auge auf das burgenländische Mindestsicherungsgesetz zu werfen. Geprüft werden sowohl die Deckelung bei 1.500 Euro und die Aufenthaltsdauer als Anspruchsvoraussetzung. Da der VfGH bereits zu den niederösterreichischen Bestimmungen die Verletzung des Rechts auf Gleichbehandlung verletzt sah, ist es wohl nur eine Frage der Zeit, dass auch die burgenländischen Bestim-

mungen als verfassungswidrig aufgehoben werden.

Grundlagen im internationalen Recht

Rechtlich gesehen ist Einschränkung von Sozialleistungen bei Flüchtlingen ein Riegel vorgeschoben. Im Hinblick auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und EU-Statusrichtlinie sind Einschränkungen bei der sozialen Unterstützung völkerrechtswidrig. Art 23 GFK enthält ein Diskriminierungsverbot: „Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.“ Auch Art 29 Abs 1 der EU-Statusrichtlinie verpflichtet zur Gleichbehandlung: „Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist, in dem Mitgliedstaat, der diesen Schutz gewährt hat, die notwendige Sozialhilfe wie Staatsangehörige dieses Mitgliedstaats erhalten.“ Einschränkungen sind demnach nur dann zulässig, wenn auch StaatsbürgerInnen davon betroffen wären, wie etwa beim geforderten Bemühen die Hilfsbedürftigkeit zu beenden, z.B. durch das Wahrnehmen von Arbeits- oder Kursangeboten.

Eine wesentlich schlechtere Ausgangslage besteht bei subsidiär schutzberechtigten Personen, weil diese nicht von der GFK erfasst werden. Grundsätzlich hält die EU-Statusrichtlinie den Anspruch auf Sozialhilfe wie Staatsangehörige fest, dieser kann jedoch auf „Kernleistungen“ beschränkt werden. Dabei ist ungeklärt, was Kernleistungen sind. Die Richtlinie erläutert die Einschränkung mit „Mindesteinkommensunterstützung sowie Unterstützung bei Schwangerschaft und bei Elternschaft“

2 Status-Richtlinie (RL 2011/95/EU)

3 Verwaltungsgerichtshof Zl. 2008/10/0001, 15.12.2011

4 E3297/2016, 28.06.2017

(Erwägungsgrund 45 EU-Status-RL).² Der fehlende Anspruch wurde vom VwGH anlässlich einer Beschwerde im Burgenland nicht beanstandet.³ da die jeweils konkreten Bedürfnisse durch Geld- oder Sachleistungen abgedeckt würden. Im Rahmen der Grundversorgung werde subsidiär Schutzberechtigten Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt, ein Mindesteinkommen sei im Sozialhilfegesetz nicht vorgesehen, so der VwGH. Man könne sich daher nicht auf einen Anspruch aufgrund der Statusrichtlinie berufen, weil eine derartige Sozialhilfeleistung ihrer Art nach auch für österreichische StaatsbürgerInnen nicht vorgesehen sei.

Die Kernbedürfnisse subsidiär Schutzberechtigter werden demnach in vollem Umfang durch die Grundversorgung abgedeckt, ebenso wie diese Bedürfnisse bei österreichischen StaatsbürgerInnen durch Sozialhilfe abgedeckt werden. Da man zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebens hierzulande üblicherweise entsprechende finanzielle Mittel braucht, ist der kleine Unterschied, mit dem hilfsbedürftige subsidiär Schutzberechtigte leben müssen, nicht unbeachtlich und erschwert deren soziale Teilhabe.

Erfahrungen mit dem Ausschluss

Werfen wir einen Blick auf Niederösterreich, wo ab April 2016 subsidiär Schutzberechtigte von der BMS ausgeschlossen wurden. Im Fall eines behinderten Irakers, dem die zuvor gewährte Mindestsicherung durch die Gesetzesänderung gestrichen worden war, sah der VfGH keine Verfassungswidrigkeit vorliegen. Er sei nicht in seinen Rechten gemäß Art. 3 EMRK verletzt, „denn die Leistungen, wie sie in § 5 des NÖ GVG aufgeführt sind, decken jedenfalls die zu einem menschenwürdigen

Leben erforderlichen Grundbedürfnisse ab.“⁴, urteilte der VfGH. Dem Gesetzgeber komme bei den Anforderungen an das Niveau der Versorgung zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens rechtspolitischer Gestaltungsspielraum zu. „Dieser Gestaltungsspielraum umfasst nicht nur – wie dies auch ganz allgemein beim Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsrecht gilt – ein grundsätzliches Wahlrecht, ob die erforderlichen Leistungen als Geld- oder eher als Sachleistungen zu leisten sind, sondern ferner, ob, angesichts des Provisoriencharakters des durch subsidiären Schutz vermittelten vorübergehenden Aufenthaltsrechtes subsidiär Schutzberechtigter, die für ein menschenwürdiges Dasein erforderlichen Leistungen nur im zwingend erforderlichen Umfang gewährt werden.“, so der VfGH.

Der VfGH hielt den Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter zudem nicht für unionsrechtswidrig, zementierte damit die in einigen Ländern bestehende restriktive Gesetzeslage ein und verweist auf Einschränkungsmöglichkeiten bei der Neufassung der BMS.

Im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark können subsidiär Schutzberechtigte keine BMS beziehen. Stattdessen erhalten sie nur Grundversorgung. Das heißt, anstatt der maximal 863 Euro Mindestsicherung für einen Ein-Personen-Haushalt erhalten subsidiär Schutzberechtigte 365 Euro, sofern sie nicht in einem Flüchtlingsheim wohnen und Wohnungsaufwand und Lebensunterhalt vom Quartiergeber als Sachleistung zur Verfügung gestellt wird.

Subsidiär Schutzberechtigte können in Kärnten, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien die bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten. Da sie grundsätzlich Anspruch auf Grundversorgungsleistungen

haben, erhalten sie eine Aufzählung auf den Mindestsicherungssatz (in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien).

In Oberösterreich wurde die im Juli 2016 umgesetzte Kürzung der Mindestsicherung bei Schutzberechtigten mit dem befristeten Aufenthaltsrecht begründet, das seit damals bei Asylberechtigten mit vorerst drei Jahren festgesetzt wurde. Da subsidiär Schutzberechtigte ohnehin nur ein befristetes Aufenthaltsrecht haben, haben sie nur Anspruch auf 560 Euro, wobei darin bereits der Steigerungsbetrag in Höhe von 155 Euro enthalten ist. Die Frage, ob dieses Kriterium eine Diskriminierung von Asylberechtigten erlaubt oder eine Verletzung der Status-RL vorliegt, könnte in absehbarer Zeit vom Europäischen Gerichtshof geklärt werden.⁵ Der Verfassungsdienst der Republik hat in dem vom Landesverwaltungsgericht OÖ angeregten Verfahren argumentiert, dass hinsichtlich der Modalitäten der Leistungsgewährung zwischen dauerhaft und vorerst vorübergehend aufenthaltsberechtigten Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten differenziert werde, da unterschiedliche Bedürfnisse im Vergleich zu unbefristet Asylberechtigten vorliegen würden.

Geplante Kürzungen treffen Flüchtlinge

Bei der Mindestsicherung stehen große Umbrüche bevor. Die Regierung hat ein Konzept entwickelt, wonach die Beiträge für Mehrpersonen-Haushalte deutlich gesenkt werden sollen. Abgeleitet vom Ausgleichszulagenrichtsatz soll die Sozialhilfe maximal 863,04 Euro (Richtwert für 2018) betragen. Bei Kindern im Familienverband soll gespart werden, denn für das erste Kind gibt es nur 25 Prozent der Leistung, für das zweite 15 und ab dem

dritten gerade noch fünf Prozent. Bessergestellt werden AlleinerzieherInnen, sie erhalten für das erste Kind 100 Prozent, für das zweite 75, ab dem vierten 25 Prozent der Mindestsicherung. Recherchen der Tageszeitung der Standard haben ergeben, dass es in ganz Österreich nur etwa 100 Familien gibt, die Mindestsicherung jenseits von 2.500 Euro beziehen. Ein großer Einsparungseffekt wäre also durch Kürzung bei den Kindern nicht zu erwarten, es sollen wohl eher migrantische Familien durch die geplanten Kürzungen getroffen werden. Fraglich ist, wieweit die geplante Ungleichbehandlung sachlich zu rechtfertigen oder mit der Kinderrechtskonvention vereinbar sein wird.

5 C-713/17 vom 21/12/2017, Ayubi

6 <https://derstandard.at/2000083796296/Nur-100-Familien-erhalten-3000-Euro-oder-mehr-an-Mindestsicherung?ref=rec>

Bei Kindern im Familienverband soll gespart werden: Für das erste Kind gibt es nur 25% der Leistung, für das zweite 15% und ab dem dritten nur mehr 5%.



	Höhe der Mindestsicherung	Asylberechtigte	BMS-Bezug für subsidiär Schutzberechtigte
Burgenland	838 Euro		nein, aber wenn kein Anspruch auf Grundversorgung BMS in Höhe der GV
Kärnten	844,46 Euro (Lebens- und Wohnbedarfsanteil)		ja
Niederösterreich	844,46 Euro		nein
Oberösterreich	921,30 Euro	365 Euro plus 40 Euro Taschengeld plus 155 Euro Integrationsbonus	wie Asylberechtigte
Salzburg	863,04 Euro		nein
Steiermark	863,04 Euro		nein, aber wenn kein Anspruch auf Grundversorgung BMS
Tirol	647,28 Euro plus Wohnkosten		ja
Vorarlberg	633,91 Euro plus nach Haushaltsgröße gestaffelter Ersatz der Wohnkosten – max. 503 Euro		ja
Wien	863,04 Euro (Lebens- und Wohnbedarfsanteil)		Grundversorgung plus Ergänzungsleistungen aus der Mindestsicherung

Um Flüchtlingen weniger zahlen zu können, hat die Regierung den „Arbeitsqualifizierungsbonus“ erfunden. Voraussetzung, um diese 300 Euro zu erhalten und damit auf eine Basisleistung von 863 Euro zu kommen, ist prinzipiell der Abschluss der Pflichtschule in Österreich. Fehlt dieser, sind hingegen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1-Level oder Englischkenntnisse auf dem Level C1 nachzuweisen.⁷ Franz Leidenmühler, Professor an der Uni Linz, hält diese Einschränkung für unrechtmäßig. Die Koppelung an die Deutschkenntnisse widerspreche der EU-Statusrichtlinie, wonach Asylberechtigten der Zugang zur notwendigen Sozialhilfe „wie den Staatsangehörigen“ zu gewähren sei. Der Europarechter hält auch die geplanten Einschränkungen für EU-BürgerInnen für europarechtswidrig.

Unklare Kompetenzverteilung

Noch keine Klarheit gibt es bisher, wie künftig die Kompetenz zwischen Bund und Ländern verteilt werden wird. Bisher erlässt der Bund beim Armenwesen (also der Mindestsicherung), aber auch beim Spitalwesen oder bei der Kinder- und Jugendhilfe Grundsatzgesetze, die dann von den Ländern mittels Ausführungsgesetzen konkretisiert werden müssen. Wird diese Mischkompetenz abgeschafft, müsste die Mindestsicherung also in die alleinige Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen. Die Absicht, auch die Notstandshilfe in die Mindestsicherung überzuführen, ist ein weiteres noch nicht abgeschlossenes Kapitel in diesem Zusammenhang.

Die Regierung thematisiert die Mindestsicherung bevorzugt im Zusammenhang mit Flüchtlingen und MigrantInnen und bringt vor, dass jene, die (noch) nicht ins Sozialsystem eingezahlt haben, auch keine (gleichwertigen) Leistungen erhalten

sollen. Dabei wird ganz bewusst ein falscher Zusammenhang hergestellt, denn bei der BMS handelt es sich nicht um eine Versicherungsleistung, sondern eine Existenzsicherung für Menschen in finanziellen Notlagen. Suggestiert wird ein enormes Einsparungspotential, entgegen der Tatsache, dass der Anteil der Mindestsicherungsausgaben an den Sozialausgaben insgesamt weniger als ein Prozent (2016 und 2017: jeweils 0,9 Prozent) beträgt.

Völlig überzogen dargestellt wird in der öffentlichen Argumentation der Einfluss der Sozialhilfeleistungen auf die Wahl Österreichs als Zufluchtland. Die Rede ist hier von überholten migrationswissenschaftlichen Konzepten von „Pull-Faktoren“. Schließlich fehlt ein aktives Bekenntnis dieser Regierung Asylsuchende dabei zu unterstützen, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden. Die Kürzungen bis hin zur Streichung der Förderungen für Sprach- und Qualifizierungskurse und das Aufrechterhalten eines ungesicherten Aufenthalts – Stichwort Asyl auf Zeit – be- und verhindern die möglichst rasche Erlangung von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und der Teilnahme am Erwerbsleben. Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass die Aufnahme von Flüchtlingen ein humanitäres und menschenrechtliches Anliegen ist, bei dem Leistungserwartungen eine untergeordnete Rolle spielen sollten.

⁷ Der Standard, 28.5.2018: Was die neue, härtere Mindestsicherung bringt



2.530 Kilometer für eine offene Flüchtlingspolitik

Good News sind nicht so unsere Stärke. Eher im Gegenteil, wir bewegen uns in rechtslastigen Zeiten und die Versuche, gegen nationalstaatliche Logik und den neuen Autoritarismus-Hype anzurennen, bewirken mehr im eigenen Gewissen als sie an den realen Gegebenheiten ändern. Umgang mit Frustration, nicht Erfolg ist unsere Spezialität. Aber manchmal gelingt auch etwas. Der Euphorie-Artikel dieser Ausgabe erzählt vom ersten Lebenslauf der *asylkoordination*. Von Marion Kremla

Ja, richtig gelesen, die *asylkoordination*, ihre Mitglieder, Freunde und Fans sind gelaufen. Nicht symbolisch, sondern so richtig, echte fünf Kilometer feinstes Wiener Hügelland im Kurpark Oberlaa.

Lebenslauf heißt der Lauf, weil es ums Leben geht. Finanziell ums Überleben der *asylkoordination*, politisch für Flüchtlingsschutz und ein Leben in Sicherheit und Chancengleichheit ungeachtet der Staatsbürgerschaft. Und ganz real ist es ein Lauf, der einen Vorgeschmack auf das Leben gibt, wie es sein könnte, wenn alles so ist, wie es sein soll: Frauen und Männer aus unterschiedlichsten Ländern zwischen vier und 85 Jahren laufen gemeinsam, erleben dabei Spaß, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse oder einen Ansporn fürs nächste Mal. Dies alles bei wunderschönem Herbstwetter.

Was uns überrascht hat, war die Zahl der LäuferInnen. Noch vier Wochen davor hatten wir nicht damit gerechnet, denn der Boom setzte erst in den letzten beiden Wochen vor Anmeldeschluss ein. Startersackerln wurden nachbestellt, die Sponsoren, die den Inhalt gestiftet hatten, nochmals



angeschrieben, das Startnummernkontingent erhöht. Wir verbuchen als Lernerfahrung: Für Läufe melden sich die wenigsten vier Monate im Vorhinein an.

Einen Lauf vorzubereiten erfordert viele Routineaufgaben, zum Beispiel 600 Startersackerln mit Schokolade, Traubenzucker, Getränken, Duschbomben, Äpfeln und sonstigen Goodies zu füllen. Das dauert.

Aber die Tage vor dem Lauf bieten auch reichlich Spannungsmomente: Wenn online die Route des Zustellers verfolgt wird, um herauszufinden, ob dieser diesmal unsere Adresse anfährt oder die Lieferung mit den Medaillen wieder im Zentralager verschwindet – das hat schon was.

Wirklich spannend aber wurde es am Tag des *LebensLaufes*. Nicht nur für uns. Die ersten LäuferInnen, rund dreißig Kinder, die möglichst schnell einen Kilometer abspulen wollten, wuselten ab 09.20 Uhr im Startbereich herum und wärmten sich auf. Um 09.30 Uhr liefen sie los und waren mit Bestzeiten von drei bis vier Minuten auch gleich wieder da – immerhin eine Geschwindigkeit von rund 14 km/h. Finis-

her-Medaillen gab's für alle, Preise für die schnellsten Drei jeder Alterskategorie.

Sind *LebensLauf*-LäuferInnen eigentlich entspannter, ja vielleicht sogar weniger ehrgeizig als andere LäuferInnen? Theoretisch nein, denn die Siegerzeit von Jakob Mehamad (Grenzenlos) betrug höchst respektable 16,59 Minuten und dies auf einer Route, die mit ordentlichen Steigungen aufwartet.

Praktisch war die Stimmung am Start einfach lustig und entspannt: Winken, Lachen, letztes Selfie, los geht's. Na gut, war auch kein Marathon. Trotzdem – wer hat schon so nette TeilnehmerInnen?

Die Nordic-WalkerInnen legten um 11.30 Uhr los. Walken ist schon etwas Anderes als gehen, wer's nicht glaubt, möge einen Blick auf die Ergebnisliste werfen – mit einer Bestzeit von gerade einmal 35,22 Minuten stand bei diesem Bewerb Silvia Bammer als Siegerin auf dem Stockerl.

Freilich gibt es auch Verbesserungspotential. Weil die HauptläuferInnen schon nach Hause drängten, haben wir die Siege-

Die ersten LäuferInnen, rund dreißig Kinder, wuselten ab 09.20 Uhr im Startbereich herum und wärmten sich auf.



Insgesamt stand der Tag aber unter einem erstaunlich guten Stern. Es gab keine Verletzten, niemand hat sich verirrt, alle waren pünktlich.

rinnenehrung vorgezogen und so nicht mehr auf das Eintreffen aller WalkerInnen gewartet. Wir haben's schon im Vorfeld befürchtet, dass wir die Startzeiten in zeitlich zu großem Abstand geplant hatten. An dieser Stelle nochmals eine Entschuldigung bei den Nordic-WalkerInnen. Lerneffekt fürs nächste Mal: Die Leute sind schneller als man denkt und die Piste bereits nach zehn Minuten frei für den nächsten Bewerb.

Insgesamt stand der Tag aber unter einem erstaunlich guten Stern. Es gab keine Verletzten, niemand hat sich verirrt (besuchen Sie den Kurpark Oberlaa, dann wissen Sie, warum das erwähnenswert ist), alle waren pünktlich.

Das war Glück, aber in erster Linie das Verdienst aller, die dazu beigetragen haben.

Wir haben uns schon persönlich bedankt, aber hier nochmals schwarz auf weiß: Allen HelferInnen, die sich teilweise

ab sechs Uhr früh mit Startnummernlisten, Steckdosensuche, GarderobemarkerIn und doch noch reschen morgendlichen Temperaturen herumgeschlagen haben, die stundenlang die Strecke abgesichert und betreut haben, ein herzliches Danke. Es wäre schlicht chaotisch geworden ohne euch und schrecklich für uns.

Traurig ausgesehen hätten unsere StartersackerIn, die Preisvergabe und der Getränkestand ohne die großzügigen Sachspenden von EZA, Ben & Jerry's, Eisgreissler, Zotter, Makava, Höllinger, Dixie, Almdudler, Waltz 7, Biohof Adamah, Oxygizer, Pedacola, Helga, Top-Kino, Magnesium Sport, Ströck, Kurkonditorei Oberlaa, Shades Tours, GTour. Finanziell haben uns unterstützt: der ÖGB, die Gewerkschaft GPA-djp, die ÖH-Bundesvertretung, die IG-Chemie, LOS Wien (10) und etliche (zum Teil sehr großzügige) Privatpersonen.



Ihnen allen unser Dank. Wir wurden mehrmals auf „eines der besten Startersackerln, die ich jemals bei einem Lauf hatte“ angesprochen.

Öde wär's gewesen ohne die Moderation von Markus Michelitsch, der für den Spannungs- und Kribbeeffekt beim Zieleinlauf sorgte.

Gar nicht zustande gekommen wäre der *LebensLauf* ohne die monatelange ehrenamtliche Mitarbeit von Karin Tonsern und Matthias Pfeiffer in der Organisation und Vorbereitung. Das Know-How zu Behörden, Auflagen, Erfordernissen – besonders sei hier die Notwendigkeit eines Baumgutachtens erwähnt – die logistische und technische Abwicklung, vom Absperrgitter bis zum LKW ... wir hätten das nicht geschafft und wären am Schluss ohne Strom dagestanden.

Die grafische Gestaltung vom *LebensLauf*-Schriftzug bis zur Website, Flyer, Banner etc. lag in den bewährten Händen von Almut Rink.

Der Lauf hätte auch nicht auf dem vielfach gelobten Areal („so ein landschaftlich toller Lauf“) des Kurparks Oberlaa stattfinden können, wenn Bezirk und zuständige Magistratsabteilungen nicht wohlwollend auf unsere Unternehmung reagiert hätten.

Wenn man die gelaufenen Kilometer zusammenzählt, haben alle LäuferInnen und Nordic-WalkerInnen zusammen 2.530 Kilometer zurückgelegt. Klingt viel, oder? Das ist aber nur ein Drittel der Strecke, die ein Flüchtling auf dem Landweg von Kabul nach Wien zurücklegt oder zwei Drittel der Strecke Damaskus-Wien.

Da fehlen also noch ein paar Kilometer bzw. ca. 1.000 LäuferInnen, die hoffentlich nächstes Jahr dazukommen.

Wenn man die gelaufenen Kilometer zusammenzählt, haben alle LäuferInnen und Nordic-WalkerInnen zusammen 2.530 Kilometer zurückgelegt.



Ciao Cherie – Abschiednehmen im Call Shop

Der neue Film der Wiener Filmemacherin Nina Kusturica – angesiedelt in einem Call Shop in der Neulerchenfelder Straße – beschreibt Momente des Ankommens und Abschiednehmens. Spiegelungen, Schein und Sein von ProtagonistInnen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern.

a.a.: Was war der Ausgangspunkt für deinen Film? Konntest du das Lokal in der Neulerchenfelder Straße schon vorher?

N.K.: Nach *Little Alien* war ich auf der Suche nach einem fiktionalen Format. *Little Alien* war eine sehr intensive dokumentarische Erfahrung und ich wollte bei dem neuen Projekt mehr Freiheiten haben, die Charaktere und Figuren zu gestalten. Ich wollte aber auch *Little Alien*

weiterdenken: Es gibt diese Zeit des Ankommens, was folgt aber, wenn die Zeit des Angekommenseins beginnt? Was heißt es, in einem anderen Land zu leben, aber die alte Verbindung noch lebendig zu halten?

Ich war auf der Suche nach einem Setting, wo sich die Vielschichtigkeit und Komplexität unserer Gesellschaft erzählen lässt. Dazu kam meine Faszination als Filmemacherin für das Telefon – mich interessiert was ein Telefonat für einen filmischen Raum aufmacht, was man anhand des Telefonierens alles erzählen kann. Das Gesicht erzählt das Eine. Die Stimme lügt, die erzählt das Andere und der Inhalt, das Wort, erzählt etwas Drittes. Dazu kommt die Vorstellung, wie das Gegenüber, das man nicht sieht, reagiert.

Ein weiterer, universeller Aspekt der Geschichte ist die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der zwischenmenschlichen Kommunikation. Ein Call Shop ergab sich dann als das ideale Setting für das, was man ein „one location movie“ nennt. Wir haben uns hundert Call Shops angeschaut. Der in der Neulerchenfelder Straße war dann meine erste Wahl und es hat dann auch mit dem Besitzer geklappt.

Ich finde die Gegend sehr spannend. *Ciao Cherie* ist auch ein Wien-Film, er zeigt ein Wien mit Menschen, die aus allen Weltgegenden kommen – über dieses Wien wollte ich eine Geschichte erzählen. An manchen Tagen haben wir bei geöffnetem Geschäft gedreht, weil wir nur die Kabinen gefilmt haben. An diesen offenen Tagen war es manchmal sehr lustig, da haben wir Kundschaft kennengelernt und sie für kleine Szenen gleich in den Film hineingeholt.

a.a.: Es gibt sehr viele Spiegelungen, Rahmen, Durchsichten. Es gibt ein Verschwimmen von Wahrheit, Fiktion, Lüge. Alles ist im Fluss. Es ist ein Zustand der Ambiguität, der Uneindeutigkeit.

N.K.: Mir war wichtig, diese Uneindeutigkeit zu erfassen. Nicht entweder oder, sondern sowohl als auch. Wir haben intensiv an bildlichen Entsprechungen gearbeitet für diese zentrale Haltung, die ich als Filmemacherin mitgebracht habe. Deswegen war dieser Call Shop auch unser Wunschkandidat, weil er so schöne Glas-türen hat. Der Kameramann Michael Schin-decker hat das dann auch weitergeführt: Wir drehen in einem Breitformat – wie ein Western – um dem filmischen Bild viel Raum zu geben, obwohl der Film in einem kleinen Raum spielt. Wenn man woanders, im Exil, in der Diaspora, ist, entsteht so ein leerer Raum neben einem. Wir stellen den Figuren diesen leeren Raum an die Seite. Dieser Raum kann auch eine Reflexionsfläche für die eigenen Wünsche, Träume und Vorstellungen, aber auch die Erinnerung an die eigene Vergangenheit sein. Deswegen sind diese Bilder im Breitformat.

a.a.: Wie schaut es mit der „Wahrheit“ aus in dieser neuen Umgebung, bei der Suche nach einem neuen Platz in der Gesellschaft



zwischen Vergangenheit und Zukunft, Selbstbild und Fremdbild?

N.K.: Das ist es ja, was das Leben ausmacht. Das Problem ist, wenn man sich einem technokratischen System gegenübergestellt findet, wie dem Asylsystem, das den Menschen auf etwas Ausgedachtes reduziert. Es geht um Konstrukte, die von einem System gemacht wurden und denen man als Mensch entsprechen soll.

Als Mensch ist man aber viel mehr, als das, auf was man in einem Amt reduziert wird. Deswegen war es mir ganz wichtig in *Ciao Cherie*, die Figuren Dinge erleben zu lassen, die nicht nur in ihrer migrantischen Erfahrung wurzeln – obwohl sie von überall herkommen – sondern die zutiefst menschliche Erfahrung beinhalten. Das Thema Sehnsucht nach einem anderen Ort, nach einer anderen Person ist etwas, was Menschen verbinden kann. Die Gefahr ist, dass man Ausschnitte von einem Leben zeigt,

Nina Kusturica ist Regisseurin, Cutterin, Autorin und Produzentin. In Mostar geboren, wuchs sie in Sarajevo auf. Heute lebt und arbeitet Nina Kusturica in Wien. Sie studierte Regie und Schnitt an der Filmakademie Wien. Im Rahmen der eigenen Filmproduktion *NK Projects* produziert sie Kino- und TV-Filme. Zahlreiche Filmfestival-Teilnahmen und Auszeichnungen für ihre Filme, u.a. *Little Alien* (2009).

wo die Person auf ihre Situation als GeflüchteteR als MigrantIn reduziert wird, wo alles andere rundherum verloren geht. Man verliert sich ja oft auch selbst in einer solchen Situation und dann soll man authentisch wirken und vollständige Geschichten von sich geben – mit einer konzisen Lebenserzählung unterwegs sein – wobei einem das vorher weggenommen wird. Das ist eine absurde Anforderung an die Menschen.

Was mich in der politischen Diskussion so stört ist, dass die Menschen, die gekommen sind, gesehen werden als ob ihre Lebensgeschichte erst hier beginnt. Was sie alles erlebt haben und noch in sich tragen, darüber wird so wenig gesprochen. Obwohl das so viel ausmacht, wo man herkommt, bis man eine neue Richtung eingeschlagen hat.

In dem Film wird das angesprochen, was Menschen ausmacht. Es geht um zwischenmenschliche Beziehungen, familiäre Bindungen, Liebesbeziehungen in der Hoffnung, dass der Funke auch zum Publikum überspringt und die Figuren nicht isoliert wahrgenommen werden.

a.a.: Wie bist du zu den Geschichten gekommen?

N.K.: Schon wie wir die Location gesucht haben, sind wir mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen und ich habe mir Notizen gemacht. Aus der Sammlung dieser Notizen habe ich eine erste Skizze gemacht. Es war mir dann aber klar, dass ich das Konzept nicht zu Ende schreiben kann, wenn ich nicht weiß, wer das spielen wird, weil ich womöglich nicht für jede Figur die passenden SchauspielerInnen, mit dem entsprechenden Hintergrund, finde. Wir haben in Wien, obwohl wir einen MigrantInnenanteil von 35 % haben, 99 % „österreichische“ SchauspielerInnen.

Ich habe dann begonnen zu casten, um unter SchauspielerInnen aber auch Laien Menschen zu suchen, die das verwirklichen können. Es gibt im Film nur vier ProfischauspielerInnen: Simonida Selimovic (Larissa), Nahoko Fort-Nishigami (Mimi), Ayo Aloba (Amari), Isabella Campestrini (Lisa). Der Rest sind Laien. Diese Mischung aus ProfischauspielerInnen und Laien ist sehr spannend und bereichernd.

Laien können nicht alles spielen, sie können aber manche Sachen besser als die Profis. Sie bringen eine ganz andere Spiel lust und Neugierde mit.

Das Thema Sehnsucht nach einem anderen Ort, nach einer anderen Person ist etwas, was Menschen verbinden kann.





Ich habe dann probiert, wer was in den Geschichten spielen kann und erst dann das Konzept zu Ende geschrieben. Auf die zugeschnitten, die das dann spielen werden, also eine etwas unorthodoxe Methode der Konzepterstellung.

a.a.: Welche Funktion haben die immer wieder in die Handlung eingebauten Musikstücke?

N.K.: Ich war auf der Suche nach einem Moment, in dem man bei den vielen Sprachen, die sich abwechseln (es werden zehn verschiedene Sprachen gesprochen), zur Ruhe kommt, damit auch das Ohr reflektieren kann. Wir benutzen diese Szenen auch, um einen inneren Rhythmus der Figuren nach außen zu tragen. Das Publikum soll ins Nachdenken kommen können und noch ein bisschen tiefer in die Figuren hineinschauen – in ihre innere Melodie, ihren Ohrwurm.

Die Musikstücke sind auch ein Element der Dramaturgie, um die Kapitel klarer von einander zu trennen. Was bei anderen Filmen meist durch den Wechsel der Location geschieht.

a.a.: Sie sind als Jugendliche selbst als Flüchtling nach Wien gekommen. Gibt es in

„Ciao Cherie“ autobiographische Elemente?

N.K.: Es ging mir um diese Zeit nach dem ersten Ankommen. Obwohl ich schon seit Ewigkeiten hier bin, gab es vor nicht allzu langer Zeit einen Moment, wo ich mir gedacht habe: Jetzt ist der Moment, an dem der Abschied kommt von der alten Heimat und auch von den Menschen. Manchmal verlässt man ja, aus welchen Gründen auch immer, das Land recht schnell und man hat nicht die Zeit oder bringt es nicht übers Herz, sich zu verabschieden. Das trägt man dann wie einen leeren Raum in sich, der nicht belegt ist. Für die zuhause sind die Weggegangenen eine Hoffnung, aber auch ein Schmerz. Sie hinterlassen eine Leere und die, die hier sind, tragen dieses Zuhause in sich, gleichzeitig beginnen sie ein Leben hier. Das kann einen schon manchmal zerreißen.

Es geht in den Telefongesprächen hin zu diesem zentralen Moment des Abschiednehmens von der alten Heimat, von der Familie oder von einer Person.

Nach meinen vorhergehenden Projekten war es das erste Mal, dass ich mich intensiver auch persönlich mit dem Abschiednehmen befasst habe. Es war mir nicht bewusst, dass das so tief geht.

„Was mich in der politischen Diskussion so stört ist, dass die Menschen gesehen werden als ob ihre Lebensgeschichte erst hier beginnt.“

Unterschriften für Bleiberecht Parlamentspräsi- denten übergeben

Sie sind Teil unserer Familie – Bleiberecht für in Familien aufgenommene Flüchtlinge fordert Aufenthaltsrecht für neue „Familienmitglieder“

Die Initiative *Sie sind Teil unserer Familie – Bleiberecht für in Familien aufgenommene Flüchtlinge* hat am 4. September 2018 Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka eine Petition übergeben. Gefordert wird eine Gesetzesänderung, die das Bleiberecht für in Familien integrierte Flüchtlinge ausdrücklich im Asylrecht verankert. 2.700 Personen haben den Gesetzesentwurf der Initiative innerhalb von zwei Monaten unterschrieben.

Es geht um einige hundert junge Menschen, die 2015 und 2016 nach Österreich geflüchtet sind. Viele ÖsterreicherInnen sind dem damaligen Aufruf, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, gefolgt.

Aus der Unterstützung wurden enge Beziehungen. Die Beteiligten definieren das etwa so wie Andrea M. aus Linz:

„Mein Sohn ist zehn Jahre alt, er kennt M. seit er acht Jahre ist und für ihn ist klar: M. ist sein Bruder, der jetzt zu

unserer Familie gehört. Mein Mann unterstützt mich in allen Belangen und für ihn ist auch klar, dass M. zu uns gehört.“

M. sagt, auf die Frage, was Andrea und ihre Familie für ihn bedeuten:

„Es ist ganz einfach: Wenn ich weg müsste, würde ich ein zweites Mal meine Familie verlieren und das würde ich nicht schaffen.“

So ähnlich ist es für einige hundert Familien, Paare, alleinstehende UnterstützerInnen.

Die Initiative „Sie sind Teil unserer Familie“ fordert daher die konsequente Anwendung der für privat und/oder beruflich integrierte Flüchtlinge vorhandenen Bleiberechtsbestimmungen und schlägt dazu eine Verdeutlichung im bestehenden Gesetzestext vor.

Bereits jetzt werden in vielen Entscheidungen die vorhandenen Bindungen – ebenso wie übrigens auch vorhandene Lehrstellen – als ein schützenswertes Privat- und Familienleben gewertet. 955 AsylwerberInnen wurde heuer schon bescheinigt, dass ihre Abschiebung aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration ein zu tiefer Eingriff in ihr Privat- und Familienleben wäre. Damit erhalten sie eine „Aufenthaltsberechtigung plus“ aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen.

„Es ist alles da“, sagt Marion Kremla von der asylkoordination österreich, die gemeinsam mit den Mitgliedern der Initiative „Sie sind Teil unserer Familie“ den Gesetzesentwurf entwickelt hat, „der so genannte Spurwechsel, der gerade in Deutschland diskutiert wird, ist in Österreich bereits möglich. Die gesetzlichen Grundlagen sind da. Man muss sie nur anwenden.“

Damit jedoch eindeutig ist, dass auch ein solcherart „dazugewachsenes“ Familienleben ein schützenswertes Privat- und



Familienleben darstellt, will die Initiative den bestehenden Gesetzestext mit einem Verweis ergänzen, dass auch jenen, die „eine einem Familienleben gleichkommende Beziehung zu ÖsterreicherInnen aufgebaut haben“ eine „Aufenthaltsberechtigung plus“ zu erteilen ist – ungeachtet der Aufenthaltsdauer.

Ohne einen solchen Verweis, so die Initiative, ist die Entscheidungspraxis komplett uneinheitlich. Hier zwei Beispiele:

„Mein Sohn und ich waren bei der Einvernahme anwesend gewesen. Ich vermeide es, mich daran zu erinnern, das Gefühl der Ohnmacht damals war schrecklich. Wir und unser Engagement wurden nicht einmal ignoriert.“

(E., Niederösterreich)

„Nach drei Wochen erhielt Mustafa traurige Gewissheit. Sein Ansuchen um Asyl wurde auch in zweiter Instanz negativ beschieden. Nichts, was für Mustafa sprechen konnte, fand sich in dem Erkenntnis.

Kein Hinweis darauf, dass Mustafa seit einem Jahr bei unserer Familie wohnte, dass er Teil unserer Familie geworden ist! Knapp steht im Bescheid, dass er keine nennenswerte Beziehung zu ihm nahestehenden Personen hat. Wir sind in Angst um ihn, in Angst, dass die Polizei bei uns läutet und Mustafa vor den Augen meiner Kinder aus dem Haus zerrt.“ (D., Wien)

Die parlamentarische Bürgerinitiative ergeht nun an den Petitionsausschuss, der über die Weiterbehandlung des Anliegens entscheiden muss. Es gab auch schon Gespräche mit Nationalratsabgeordneten, um den Gesetzesentwurf als Initiativantrag im Parlament einzubringen.

Seit 14. September kann die Petition auf der Website des Parlaments auch online unterstützt werden. Falls Sie die Petition noch nicht unterschrieben haben, hier der Link: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00048/index.shtml#tab-Uebersicht

2.700 Personen haben den Gesetzesentwurf der Initiative innerhalb von zwei Monaten unterschrieben.

Tralalobe Haus Guntramsdorf

Betreuungsstelle für sechs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit komplexen Traumafolgestörungen und WG für sechs junge erwachsene Schüler und Lehrlinge



Unter der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weisen manche aufgrund ihrer Erlebnisse und Erfahrungen komplexe Traumafolgestörungen auf und benötigen daher eine intensive Betreuung im Aufnahmeland. Die Jugendlichen haben einerseits das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, andererseits jedoch große Angst, erneut verlassen und ausgenutzt zu werden. Meist werden Beziehungen intensiv, jedoch instabil gelebt, wobei Re-Inszenierungen der Traumerfahrung den pädagogischen Alltag prägen. Zusätzlich fallen die Jugend-

lichen durch Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum, selbstverletzendes sowie selbst- und fremdgefährdendes Verhalten, Impulsdurchbrüche, hohes Autonomiestreben, Schulverweigerung, usw. auf. Die Folge sind häufige Einrichtungswechsel und ein zunehmendes Abgleiten der Jugendlichen.

Ein sicherer Ort für „schwierige“ jugendliche

Die Zielgruppe des Tralalobe Hauses Guntramsdorf, einer Vertragseinrichtung des Landes NÖ, sind genau diese als besonders herausfordernd geltenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Haus bietet Platz für sechs dieser Burschen, weiters für sechs junge Erwachsene in Ausbildung. Die Jugendlichen sind in geräumigen Zweibettzimmern untergebracht und werden ambulant betreut. Zusätzlich stehen Wohnküchen und ein großer Garten zur Verfügung.

Die Aufnahme der Minderjährigen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, die in einem Clearingprozess gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe, dem Jugendlichen und der Einrichtung, in der der Jugendliche gerade wohnt, erhoben werden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass der Jugendliche aus eigenem Antrieb einem Wohnortwechsel zustimmt und aktiv an einer Veränderung seiner Situation mitarbeiten will.



Das Tralalobe Haus Guntramsdorf orientiert sich an traumapädagogischen Standards und wird von besonders geschultem Personal geführt. Die Jugendlichen sollen während ihrer Zeit in der WG die bestmögliche Unterstützung, angepasst an die individuelle Persönlichkeit, erhalten. Dazu zählen neben dem Wiedererlangen der inneren Stabilität, vor allem das gemeinsame Erarbeiten von Ressourcen und Bewältigungsstrategien. Um diese Stabilität erzeugen zu können, braucht es einen geregelten Alltag sowie individuelle Entwicklungs- und Ausbildungspläne. Tagesstruktur schafft den Rahmen und die Sicherheit, um erfolgreich pädagogisch ansetzen zu können. Zu einem geregelten Alltag gehören fixe Aufsteh- und Schlafenszeiten, regelmäßige Essenszeiten, Zeiten für Entspannung und Freizeit, aber auch für Hausübung und Lernbetreuung.

Reichhaltige Angebote

Es gibt ein warmes von der Köchin des Hauses zubereitetes Mittagessen, das nach dem Unterricht eingenommen wird. Während des gemeinsamen Essens bleibt Zeit, um über die Schule und Alltägliches zu sprechen. Die Zubereitung des Abendessens erfolgt gemeinsam mit den Jugendlichen und BetreuerInnen, wobei auf ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung geachtet wird.

Bei der Gestaltung des Freizeitangebotes können wir auf Angebote in der Nachbarschaft zurückgreifen. Dadurch werden die Jugendlichen auch in das Gemeindeleben integriert. Im Sommer verbringen die Burschen viel Zeit an den naheliegenden Badeteichen, beim Fußballspielen oder beim Lauftraining in den Weinbergen. Zwei Jugendliche haben ihr Talent fürs Bogenschießen entdeckt, nachdem sie vom Guntramsdorfer Bogenschießverein zu einem Probenachmittag eingeladen wurden.

Aber auch gemeinsame Wochenendausflüge sollen das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Jugendlichen Spaß bereiten.

Es gibt einen Garten, der genügend Platz zum Grillen, Feder- und Volleyballspielen oder einfach nur zum Entspannen bietet. Durch ein Sponsoring der Firma Knorr-Bremse konnten wir außerdem einen Teil des Gartens mit Gemüse bebauen. Die Betreuung des Gemüsegartens bedeutet zwar viel Aufwand, aber die Freude über die Ernte ist dafür umso größer.

Nachbetreuung für junge Erwachsene

Das Besondere am Betreuungskonzept von Tralalobe ist, dass die Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus stattfinden kann, da der Verein einen WG-Verbund für Schüler und Lehrlinge betreibt. So kann das Abschließen begonnener Schul- oder Berufsausbildungen gewährleistet werden. Durch das Tralalobe Netzwerk konnten schon vielen ehemaligen UMFs Ausbildungsplätze und Jobs vermittelt werden. Für diese Zielgruppe erscheint es besonders wichtig, realistische Zukunftsperspektiven bieten zu können. Auch abrupte Beziehungsabbrüche bei Volljährigkeit werden so vermieden.

Tragfähige und verlässliche Beziehungen im Alltag sowie Wertschätzung und Verständnis können erlebt werden. Die Jugendlichen werden gemäß ihren Möglichkeiten gefordert, aber nicht überfordert, wodurch sie Autonomie und Kompetenz erfahren. Zudem werden sie in Entscheidungen ihre Entwicklung/Zukunft betreffend miteinbezogen, um durch maximale Transparenz dem oftmals vorherrschenden Misstrauen entgegenzuwirken. Neben all diesen Faktoren wird großer Wert auf gemeinsame, freudebringende Unternehmungen und einen positiven Alltag im Haus gelegt.

Verständigung auf Knopfdruck

ÄrztInnenbesuche für nichtdeutschsprachige PatientInnen können vor allem im psychiatrischen Bereich eine Herausforderung sein. Oft werden Familienangehörige oder mehrsprachige ÄrztInnen spontan herangezogen, um eine Verständigung zu ermöglichen. Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, über Videotelefonate DolmetscherInnen in die Untersuchungen einzubeziehen.

Von Patricia Urban

Über 700 DolmetscherInnen und mehr als 60 Sprachen binnen weniger Minuten auf Knopfdruck abrufbar – dieses über Videotelefonate ermöglichte Dolmetschformat wird von der SAVD Videodolmetschen GmbH angeboten. In etlichen österreichischen Krankenhäusern ist das System bereits etabliert, 2013 haben es zwölf Spitäler erstmals in Anspruch genommen. Ins Leben gerufen hat das Projekt die Plattform Patientensicherheit in Kooperation mit der Universität Wien, dem Gesundheitsministerium, Gesundheit Österreich GmbH und dem Fonds Gesundes Österreich. Im Rahmen eines Pilotversuchs wurde getestet, ob diese über einen Bildschirm vermittelte Kommunikation die Verständigung

zwischen ÄrztInnen und PatientInnen erleichtern kann – offenbar mit Erfolg: Neben dem Gesundheitsbereich ist das System nun auch im Asylwesen und der öffentlichen Verwaltung verfügbar, mittlerweile auch in Deutschland und der Schweiz.

Das Programm ist hardwareunabhängig und kann auf PC, Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden. Die einzige technische Voraussetzung ist ein gut funktionierendes Internet. Auf dem Bildschirm werden die angebotenen Sprachen in einer Liste angezeigt. Ungefähr die Hälfte ist grün hinterlegt und kann sofort abgerufen werden – dies betrifft vor allem die am häufigsten benötigten Sprachen wie Arabisch, BKS, Türkisch oder Russisch. Weniger oft abgerufene Sprachen wie Suaheli oder Igbo sind grau hinterlegt – hier muss man zwischen einer Viertelstunde und einem Tag auf eine/n DolmetscherIn warten. Insbesondere auch die Kommunikation mit Geflüchteten soll dadurch erleichtert werden: „Wegen der Flüchtlingssituation haben wir eine Spezialisierung auf afrikanische Sprachen eingeführt“, berichtet Ute Hübler, Leiterin von Customer Relations und Quality Management bei SAVD.

Fünf Jahre nach dem Pilotprojekt wird Videodolmetschen nun in 69 österreichischen Krankenhäusern verwendet. So auch von Dr.in Türkan Akkaya-Kalayci an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im AKH Wien.

Hilfe in Akutsituationen

„Anfangs war ich skeptisch“, erzählt Akkaya-Kalayci, Leiterin der Ambulanz für Transkulturelle Psychiatrie. „Ich zog es vor, für einen Patienten immer denselben Übersetzer zu haben, der dann auch per-



sönlich anwesend ist. Dadurch kennen die Übersetzer die Geschichte der Person und können so auch den Verlauf der Therapie beobachten.“ Auf der anderen Seite sei es so natürlich nicht immer möglich gewesen, für jede Sprache eine Übersetzungsmöglichkeit zu bekommen – was durch das Videodolmetsch-System stark erleichtert werde. Besonders in Akutsituationen sei das System eine enorme Hilfe: „Wenn die Patienten selbst- oder fremdgefährdende Tendenzen haben und eine akute Intervention brauchen, dann ist es sehr unterstützend.“ Gerade bei Flüchtlingen geschehe es häufig, dass sie aus Überforderung mit der eigenen Geschichte in Krisensituationen geraten und sich verletzen. Dann muss schnell festgestellt werden, ob und wodurch man akut helfen kann, ob die PatientInnen zum Beispiel stationär aufgenommen werden müssen.

Psychische Gesundheit als Sprachproblem

Trotzdem ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten bei der Verständigung. Die vielfältigen Dialekte, die es innerhalb einer Sprache gibt, stellen manchmal ein Hinder-

nis dar. Etwas kompliziertere Probleme hängen mit den individuellen Vorstellungen der PatientInnen zusammen. Manche haben Angst davor, von ihrem Herkunftsland verfolgt zu werden: „Einige KlientInnen sind zum Beispiel vor der Taliban oder der iranischen oder syrischen Regierung geflüchtet und die Regierung setzt konstant die Familie im Herkunftsland unter Druck, um herauszufinden, wo sie sind“, erklärt Akkaya-Kalayci. In solchen Fällen wollen die betroffenen Personen nicht mit ÜbersetzerInnen aus ihrem Herkunftsland sprechen, weil sie befürchten, Informationen könnten an die Community oder die Regierung weitergegeben werden. Außerdem muss vorher abgeklärt werden, ob die PatientInnen mit ihrem Namen angesprochen werden wollen oder mit einer neutralen Anrede, und ob der/die ÜbersetzerIn sie sehen darf oder nicht.

Beziehungsentwicklung und Vertrauen

Ein zentraler Aspekt der Kommunikation sei auf jeden Fall, dass die Kommunikation zwischen ÄrztIn und PatientIn im Mittelpunkt stehe und der/die DolmetscherIn

Fünf Jahre nach dem Pilotprojekt wird Videodolmetschen nun in 69 österreichischen Krankenhäusern verwendet.

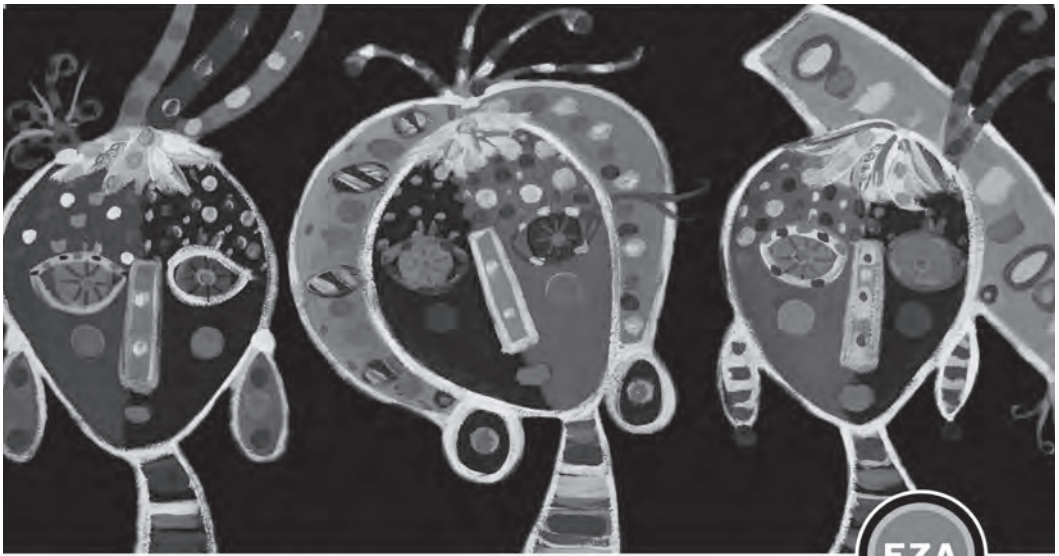
nur der Vermittlung diene. „Wir reden mit dem Patienten, nicht der Übersetzer“, betont Akkaya-Kalayci. Die übersetzende Person sollte im Hintergrund stehen und nur übersetzen, damit keine Falschinformationen übermittelt werden. Insgesamt erachtet Akkaya-Kalayci das System als große Unterstützung: „Es erleichtert unsere Arbeit enorm, um abzuklären, was die Klienten haben, was sie brauchen. Wenn die Kommunikation nicht gut funktioniert, haben wir nicht ausreichend Informationen, um eine Diagnose zu stellen und zu entscheiden, welche Intervention notwendig ist.“ Auch bei längeren Behandlungen sei es hilfreich, vor allem wenn es darum geht, Bezie-

hungen zu entwickeln und Vertrauen zu bilden.

Ob eine solche Vertrauensbildung bei medial vermittelter Kommunikation möglich sein kann, ist allerdings fraglich. Der Verein Hemayat, Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende, betont die Wichtigkeit der Rolle der/s DolmetscherIn in der Psychotherapie. „In kaum einem anderen Kontext ist der/die DolmetscherIn so stark als Person präsent. Geschlecht, Herkunft, Alter, Migrationshintergrund, Empathiefähigkeit etc. sind Merkmale, die in dieser intimen und mitunter emotional aufgeladenen Gesprächssituation von den KlientInnen sehr genau wahrgenommen werden.“ Vertrau-

en muss für eine erfolgreiche Behandlung nicht nur zur Ärztin/zum Arzt aufgebaut werden, sondern auch zur übersetzenden Person. Das sei auch so schon keine Selbstverständlichkeit.

„Den KlientInnen ist es lieber, wenn die DolmetscherIn im Raum anwesend ist“, erklärt Dr.in Julia Göd, Psychiaterin bei Hemayat. „Die Kommunikation durch die Kamera ist für viele ein verunsicherndes Konzept.“ Wenn die/der DolmetscherIn nicht physisch anwesend, sondern nur via Videotelefonat zugeschaltet wird, kann das die ohnehin schon komplizierte Situation weiter erschweren.



KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

Kurzmeldungen



Griechenland: FlüchtlingshelferInnen in Haft

Seán Binder und Sarah Mardini, jene beiden freiwilligen FlüchtlingshelferInnen, die im August von den griechischen Behörden festgenommen wurden, sind immer noch in Haft. Ihnen wird Spionage, Geldwäsche, Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation und Beihilfe zur illegalen Einreise nach Griechenland vorgeworfen.

Die beiden haben auf der griechischen Insel Lesbos für eine griechische NGO gearbeitet, die in enger Kooperation mit den Behörden bei Rettungsaktionen und im

Camp Moria tätig war. Die beiden können nach griechischem Recht bis zu 18 Monate festgehalten werden, bevor sie vor Gericht ihre Unschuld beweisen können.

Sarah Mardini ist eine junge Frau, die vor drei Jahren selbst als Flüchtling nach Griechenland und später Deutschland gekommen ist. Vor Lesbos hatte sie gemeinsam mit ihrer Schwester Yusra das lecke Boot ihrer Flüchtlingsgruppe schwimmend an Land gebracht. Yusra ist dann auch bei der Olympiade 2016 in Rio für das Flüchtlings-team geschwommen. Sarah wurde ein Stipendium verliehen und ne-

ben ihrem Studium in Berlin, begann sie in Lesbos ehrenamtlich zu arbeiten.

Seit 21. August sitzt sie nun im Hochsicherheitsgefängnis Korydallos in Athen. Ihr Kollege Seán Binder, der nach seinem Studium an der London School of Economics seit Herbst 2017 freiwillig in Lesbos gearbeitet hat, wurde am 28. August verhaftet, als er sich bei der Polizei über den Verbleib von Sarah erkundigen wollte. Nach 30 Tagen in einem Gefängnis auf Lesbos wurde er auf die Insel Chios überstellt.

Die Polizei ermittelt insgesamt gegen 30 weitere Personen, darunter noch zwei KollegInnen von Seán und Sarah. Ein von Anwalt Haris Petsalnikos eingebrachter Enthaftungsantrag wurde Anfang September abgelehnt. Dieser betont, dass es keinerlei Beweise für die den beiden vorgeworfenen Vergehen gäbe, sie vielmehr bei etlichen der inkriminierten „Vorfälle“ gar nicht in Griechenland waren (was Sarahs Universität bestätigt). Unterstützung kommt auch von vielen Freunden und NGOs in Deutschland und Griechenland, die deutsche PolitikerInnen und Behörden alarmierten. Botschaft und Außenmini-



sterium wurden bei den griechischen Behörden vorstellig, europäische ParlamentarierInnen forderten die Freilassung der beiden. Katina Schubert, Vorsitzende der Berliner „Die Linke“ besuchte Sarah in ihrem griechischen Gefängnis und 59 NGOs forderten in einem offenen Brief die Freilassung der beiden bis zu Prozessbeginn.

Informationen und Möglichkeiten zur Unterstützung auf www.freehumanitarians.com und <https://you.wemove.eu/campaigns/free-humanitarians>

Albanien: Abkommen mit Frontex

Albanien hat am 5. Oktober ein Abkommen mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex unterzeichnet. Unterzeichnet wurde das Abkommen von EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos, Herbert Kickl für die Ratspräsidentschaft und auf albanischer Seite von Innenminister Fatmir Xhafaj. Frontex wird dadurch ermächtigt, an der EU-Außengrenze mit einem oder mehre-

ren Mitgliedsstaaten und Albanien zusammenzuarbeiten, wobei es bei der Bekämpfung „illegaler Migration“ auch zu Interventionen auf albanischem Territorium kommen kann.

Kroatien: Europarat fordert Untersuchung

Die von vielen Menschenrechtsorganisationen in Kroatien angeprangerten gewaltsamen kollektiven Rückschiebungen an der kroatischen Grenze sowie polizeiliche Übergriffe gegen Flüchtlinge wurden jetzt von der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatovi, aufgegriffen. Diese forderte die kroatische Regierung auf, die Vorwürfe zu untersuchen und nötigenfalls Konsequenzen zu ziehen. Mijatovi zeigte sich in einem Brief an Premierminister Andrej Plenkovi besorgt über die wohldokumentierten Berichte über das brutale Vorgehen bei zahlreichen illegalen Push Backs an der serbischen und bosnischen Grenze.

Opfer dieser Übergriffe waren auch schwangere Frauen und Kinder. Laut dem UNHCR vorliegenden Berichten wurden allein seit Jahresbeginn 2018 2.500 Menschen zurückgeschoben, wobei 1.500 das stellen eines Asylantrages verweigert wurde, unter diesen befanden sich ca. 100 Kinder. Laut Innenminister Davor Božinovi wurden die Vorwürfe geprüft, führten aber in keinem Fall zu einer strafrechtlichen oder disziplinären Verfolgung.

Druck auf Retter wächst

In verschiedenen Mittelmeeranrainerländern wird der Druck auf NGOs und Seeleute, die Flüchtlinge in Seenot retten, verstärkt. So wurde auf Malta der deutsche Kapitän der MV Lifeline, Claus-Peter Reisch, vor Gericht gestellt, weil ihm vorgeworfen wurde, nicht mit der nötigen Lizenz unterwegs gewesen zu sein. Auch die Sea-Watch 3 der deutschen Seenotrettungs-NGO Sea-Watch sitzt seit Juli wegen angeblicher Unklarheiten bei der Zulassung in Malta fest. Sie war von November 2017 bis Jänner 2018 an der Rettung von etwa 1.500 Menschen beteiligt.

Die Aquarius 2, ein 77 Meter langes Schiff, war 31 Monate im zentralen Mittelmeer unterwegs und rettete in dieser Zeit 29.523 Menschen in mehr als 230 Rettungsaktionen in Zusammenarbeit mit Seefahrtsbehörden und anderen privaten Rettungsorganisationen. Zuletzt war sie das einzige Schiff, das, unter der Flagge von Panama, noch Rettungsaktionen durchführen konnte. Ende Septem-

ber entzog Panama auf Druck der italienischen Regierung dem Schiff die Zulassung.

Sea-Watch lief Anfang Oktober mit der Mare Jonio unter italienischer Flagge Richtung libyscher Küste. Ziel sei es nicht neue Rettungseinsätze durchzuführen, sondern lediglich die Lage vor der libyschen Küste zu beobachten.

Petition für Aquarius: <https://you.wemove.eu/campaigns/save-the-aquarius-and-rescue-at-sea>

Bürgermeister von Riace unter Hausarrest

Der Bürgermeister der süditalienischen Kleinstadt Riace, Domenico Lucano, wurde Anfang Oktober von den italienischen Behörden unter Hausarrest gestellt. Ihm wird Unterstützung von „illegaler Migration“ und illegaler Beschäftigung von Flüchtlingen vorgeworfen. Der seit 2004 im Amt befindliche Lokalpolitiker hatte in den vergangenen Jahren internationales Ansehen mit dem Projekt der Wiederbesiedlung Riaces durch Flüchtlinge aus 20 verschiedenen Herkunftsländern erlangt. Die massiv unter Abwanderung leidende 1.500 EinwohnerInnen zählende Gemeinde beherbergte zuletzt mehr als 500 Flüchtlinge.

Eine Kommission des Innenministeriums zeichnete in ihrem im Sommer veröffentlichten Bericht ein geradezu euphorisches Bild des „Modells Riace“. Das Dorf sei „wichtig für ganz Kalabrien, denn es ist ein Beispiel für gute Praktiken, die geeignet sind, dass positiv über diese arme Region gespro-

chen wird“, heißt es abschließend im Bericht.

Da dem Bürgermeister und seiner Stadtverwaltung keine Miswirtschaft vorgeworfen werden konnte, zauberten die Behörden den Vorwurf der Beihilfe zur „illegalen Migration“ durch „Scheinehen“ aus dem Hut. In den sozialen Medien formt sich eine Solidaritätswelle mit dem Hashtag: #iostocoimmimo, „Ich stehe hinter Mimmo.“ Der rechtsradikale italienische Innenminister Matteo Salvini bezeichnete Lucano schon kürzlich als „totale Null“ und verhöhnte nun via Twitter seine UnterstützerInnen.

United Kingdom: AktivistInnen droht lebenslang

15 AktivistInnen im Alter zwischen 27 und 44 Jahren wurden in Großbritannien unter dem Vorwurf einer mutwilligen Unterbrechung des Flugverkehrs vor Gericht gestellt. Da den Angeklagten eine terroristische Aktivität (das entsprechende Gesetz wurde nach dem verheerenden Anschlag von Lockerbie 1988 verabschiedet) vorgeworfen wird, droht ihnen im Fall einer Verurteilung lebenslange Haft. Die AktivistInnen der Kampagne „End Deportations“ hatten am 27. März 2017 das Flugfeld des Stansted Airport gestürmt, sich rund um die Chartermaschine aneinander gekettet und Transparente mit Losungen wie „Massenabschiebungen töten“ auf einem mitgeführten Gestell befestigt.

Ziel der Aktion war es eine Charterabschiebung von 57 Personen nach Nigeria, Ghana und

Sierra Leone zu verhindern. Etliche der Abzuschickenden stammten nicht aus den Staaten, in die sie gebracht werden sollten und wären dort polizeilichen Schikanen und Verfolgung ausgesetzt gewesen. Der Flughafen musste für über eine Stunde gesperrt werden und es dauerte bis in die Morgenstunden bis die Polizei die AktivistInnen losschneiden konnten.

Unterstützung erfuhren die AktivistInnen von der grünen Abgeordneten Caroline Lucas, die dem Home Office „brutale und rechtlich zweifelhafte“ Vorgehensweisen vorwarf und insbesondere die Praxis, Abschiebungen in laufenden Berufungsverfahren durchzuführen, kritisierte. Amnesty International UK-Vorsitzende Kate Allen, die den Prozess beobachtet, warf dem Gericht vor, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, indem das Gesetz gegen terroristische Aktivitäten in Anschlag gebracht werde.

Dublin III: Nullsummenspiel

Die Asyl-Datenbank AIDA hat bei ihrem jüngsten Update das Dublin-System unter die Lupe genommen. Wichtigster Player bei Dublin ist Deutschland, das in 30.305 Fällen eine Rückführung in ein anderes EU-Land beantragte. Auf der anderen Seite gingen 12.313 Anfragen auf Rückübernahme nach Deutschland ein. Zugenommen haben im Beobachtungszeitraum vor allem die Versuche, Menschen nach Griechenland zurückzuführen (2.313).

Für den Großteil der 14 untersuchten Länder, unter ihnen Öster-

reich, die Schweiz, Slowenien oder Malta, bleibt Dublin III ein Nullsummenspiel. Diese Länder erreichten ungefähr gleich viele Anträge auf Rückübernahme wie sie ihrerseits an andere Dublin-Staaten stellten. Aus der Perspektive des Verwaltungsaufwands und der Effizienz zeigen diese Zahlen Dublin III als Auswuchs bürokratischer Verschwendung von finanziellen und menschlichen Ressourcen.

Diese wird besonders deutlich, wenn man sich die Zahlen der tatsächlich durchgeführten Dublin-Rückführungen vor Augen hält. So resultieren nur 15 % der deutschen Anfragen (4.922) tatsächlich in einem Transfer. Die Quoten in der Schweiz (23,8 %) und den Niederlanden (27,3 %) waren ähnlich niedrig. Österreich erreichte immerhin (mit erheblichen menschlichen Härten) 43,9 %. Kritisiert wird von ECRE, das die AIDA-Datenbank als transnationales Projekt in 14 Mitgliedsstaaten betreibt, dass relativ wenige Fälle mit Familiensammenführungen im Rahmen des Dublin-Systems enden. Lediglich von Griechenland wurden in 89 % der Fälle (ca. 2.500) Familienmitglieder in andere Staaten zu ihren bereits dort im Asylverfahren aufhältigen Angehörigen überstellt. ECRE ruft die Staaten auf, von der Möglichkeit des Selbsteintrittsrechts Gebrauch zu machen und die Asylverfahren für im Land aufhältige Menschen durchzuführen anstatt endlose Verfahren zu führen, die oftmals zu keinen Rücküberstellungen führen, aber den Prozess der Unterschutzstellung

und anschließenden Integration oft auf Jahre verzögern.

UNHCR: Global Resettlement Needs

UNHCR hat bei seiner jährlichen Konferenz Ende Juni in Genf den Bedarf von Resettlementplätzen für das Jahr 2019 ermittelt. 1,4 Millionen Menschen bedürfen aktuell, wie UNHCR in detaillierten Länder- und Kontinentdarstellungen zeigt, dauerhaften Schutz. 2016 hatten die UN-Staaten in der New Yorker Deklaration die Notwendigkeit der Ausweitung von Resettlement-Programmen und ähnlichen Programmen anerkannt, geschehen ist seither herzlich wenig. UNHCR bleibt nichts anderes übrig als Jahr für Jahr auf die brennenden Probleme der Flüchtlinge mit unzureichendem Schutz in Erstfluchtländern und auf die Probleme dieser meist völlig überlasteten Aufnahmestaaten hinzuweisen.

Die Bereitschaft der reichen Staaten des globalen Nordens, Flüchtlinge direkt aufzunehmen, ist vielmehr dramatisch zurückgegangen. Waren 2016 noch 163.000 Plätze für Resettlement zur Verfügung gestellt worden, waren es 2017 nur noch 75.200. Diese Zahlen sind vor allem im Detail beschämend: nach den 26.782, die in den USA Zuflucht fanden, kommen Großbritannien mit 9.218, Schweden (5.955), Frankreich (5.207) und Kanada (4.118), der Rest (23.920) verteilt sich auf 30 Aufnahmeländer.

Die regionale Verteilung der Flüchtlinge mit Resettlementbedarf ist höchst unterschiedlich. 42 Pro-

zent (601.152) kommen aus Syrien, es folgen Flüchtlinge aus dem Kongo (163.448) und dem Südsudan (158.474). Eine der Regionen mit dem größten Bedarf ist Ostafrika, wo mehrere Konflikte (Südsudan, Somalia, Kongo, Eritrea) zu steigenden Flüchtlingspopulationen führen. In Grenzen halten sich hingegen die umzusiedelnden Flüchtlinge in Asien mit wenig mehr als 100.000 (Myanmar, Malaysia) und Südamerika (ca. 4.000). UNHCR setzt für das kommende Jahr seine prioritären Anstrengungen auf Resettlement von Flüchtlingen aus dem Südsudan, aus Erstaufnahmeländern entlang der zentralen Mittelmeerroute und syrischen Flüchtlingen aus der Türkei, Jordanien, dem Libanon, dem Irak und Ägypten.

Marokko: Brutales Grenzregime

Versuche von Flüchtlingen, von Marokko nach Spanien überzusetzen endeten im September auf verschiedene Weise tödlich. Eine 22-jährige Jusstudentin wurde von der marokkanischen Marine erschossen, als das Boot, auf dem sie sich befand, unter Feuer genommen wurde. Einer zweiten Person, die bei dem Zwischenfall schwer verletzt wurde, musste ein Bein amputiert werden. Bei einem anderen Zwischenfall kamen 34 Personen, darunter zwei Kinder, ums Leben. Das Boot mit 60 Personen an Bord hatte noch in einem Gebiet unter marokkanischer Zuständigkeit zu sinken begonnen, worauf die Passagiere einen Hilferuf absetzten. Auch die

spanischen Behörden wurden von der Notlage in Kenntnis gesetzt. Schließlich dauerte es mehr als 36 Stunden bis marokkanische Boote an die Unglücksstelle kamen. Zu spät für 34 Personen, die nicht mehr gerettet werden konnten. Die marokkanischen Behörden erklärten, sie hätten allein in den letzten sechs Monaten 54.000 Personen erfolgreich an der Überfahrt nach Spanien gehindert. Helena Maleno von der spanischen NGO Caminando Fronteras warf den Behörden vor, dass sie zwar bei der Zerschlagung von Schlepper-Netzwerken gut kooperierten, aber nicht bei der Rettung von Menschen in Seenot.

Südsudan: das 143. Unterzeichnerland der GFK

Der südsudanesische Präsident Salva Kiir unterzeichnete am 28. September die Genfer Flüchtlingskonvention und das New Yorker Zusatzabkommen von 1967. Das selbst durch einen lang anhaltenden Bürgerkrieg zerrüttete Land, aus dem tausende Menschen in den letzten Jahren in die Nachbarländer geflohen sind, beherbergt derzeit 300.000 Flüchtlinge. Valentin Tapsoba, der für Afrika zuständige UNHCR-Direktor, begrüßte die Unterzeichnung als einen Meilenstein, der die Bereitschaft des jüngsten Staates der internationalen Gemeinschaft zeige, in Zukunft mehr Verantwortung für die Flüchtlinge auf seinem Staatsgebiet zu übernehmen.



Ägypten: Flüchtlinge In Lagern

In Ägypten halten sich zurzeit 230.000 bei UNHCR registrierte Flüchtlinge (vor allem aus Syrien, Jemen, Sudan, Äthiopien und Eritrea) auf. Die Zahl der unregistrierten Flüchtlinge, vor allem aus dem Sudan, übersteigt diese Zahl um ein Vielfaches. Darüber hinaus war und ist Ägypten ein wichtiges Transitland. Dieser Transit nach Europa wird seit 2013 von der Militärregierung unter Präsident Abd al-Fattah as-Sisi verstärkt bekämpft. Aufgegriffene Flüchtlinge werden für Monate in Lagern festgehalten, um ihre Abschiebung durchzusetzen. Das Global Detention Project hat im September 2018 einen Länderbericht zu Ägypten veröffentlicht. Dokumentiert werden darin die derzeitige Gesetzeslage und Praxis des Freiheitsentzugs für Flüchtlinge und MigrantInnen. Die Militärgerichtsbarkeit wurde in Ägypten seit Juli 2013 sukzessive ausgebaut. Das trifft auch „illegale EinwandererInnen“, die vom Militär festgenommen und vor Militärgerichte gestellt werden können, die keinen internationalen Verfahrens-

standards entsprechen. Gefängnisse, Polizei- und Grenzstationen werden häufig als Anhaltelager verwendet, sind überfüllt und entsprechen keinen minimalen Standards. Es fehlen jegliche Statistiken, wie viele Menschen, wie lange angehalten werden (es gibt keine zeitliche Begrenzung für administrative Haft). UNHCR wird regelmäßig der Zutritt zu den Anhaltelagern verwehrt. Besonders bedenklich erscheint, dass auch viele der ca. 3.800 unbegleiteten Minderjährigen, die sich in Ägypten nach Schätzungen von UNHCR aufhalten, in Lagern angehalten werden. In vielen gut dokumentierten Fällen wurden AsylwerberInnen im laufenden Verfahren nach Eritrea, in den Sudan oder nach Äthiopien abgeschoben. Trotz dieser Missstände hat die EU die Kooperation mit Ägypten bei der Migrationskontrolle intensiviert, was zu einem rigorosen Unterbinden von illegaler Migration an Ägyptens Nordküste geführt hat (in mehreren Fällen nahm die ägyptische Marine Flüchtlingsboote unter Feuer).

IOM: Neuer Generaldirektor

Am 29. Juni 2018 wurde der Portugiese António Vitorino von den Mitgliedsstaaten zum neuen IOM-Generaldirektor gewählt. Der 61-Jährige folgt auf den US-Amerikaner William Lacy Swing, der der IOM zwei fünfjährige Perioden vorstand. Der Jurist Vitorino, der von 1999 bis 2004 EU-Kommissar für Justice and Home Affairs war, begann seine Amtszeit am 1. Oktober. In Portugal war der Sozialdemokrat Staatssekretär und Verteidigungsminister unter dem derzeitigen UN-Generalsekretär António Guterres sowie Richter am Verfassungsgerichtshof. Vitorino ist der erste Generalsekretär seit IOM Teil des UN-Systems und somit eine internationale Organisation geworden ist. Vitorino hatte sich im vierten Wahlgang gegen den US-Kandidaten Ken Isaacs, dem islamfeindliche Positionen vorgeworfen worden waren, und die bisherige Vizedirektorin Laura Thompson aus Costa Rica durchgesetzt. Er ist erst der zweite Nicht-US-Amerikaner in

der 67-jährigen Geschichte der Organisation. Seine Vergangenheit als EU-Kommissar sollte ihm – so KommentatorInnen – eine gewichtigere Stimme bei den Debatten über eine gemeinsame europäische Migrationspolitik sichern.

IOM/„Freiwillige Rückkehr“: Gleichbleibende Zahlen

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres verließen 1.732 Personen (meist abgelehnte AsylwerberInnen) mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Österreich, im vergangenen Jahr waren es im gleichen Zeitraum 1.716 RückkehrerInnen gewesen. Erneut das Land mit den meisten HeimkehrerInnen ist der Irak mit 355 Personen, gefolgt von Serbien (153), Georgien und der Russischen Föderation mit je 146 Personen (2017: 88 bzw. 97). Die auffälligsten Veränderungen bei einer insgesamt fast gleichbleibenden Gesamtzahl sind die Steigerungen bei Menschen aus Georgien und

Russland sowie der Rückgang von freiwilligen Heimreisen bei afghanischen Flüchtlingen von 149 auf 110. 73,4 Prozent der Zurückgekehrten waren Männer.

Frankreich: Strafe für ironischen Tweet

Ein französisches Gericht verurteilte den Flüchtlingshelfer Loan Torondel für einen Tweet, den er im Jänner abgesetzt hatte, wegen übler Nachrede. Der Tweet zeigte ein Foto von zwei Polizisten, die bei 2 Grad den Schlafsack eines jungen Mannes konfisziert haben. Gegen seinen Protest wenden sie (im Bild-Untertext) ein: „Vielleicht, aber wir sind die französische Nation, mein Herr.“ Dieses Zitat von Emmanuel Macron („Nous sommes la Nation française“), das dieser gegen das verbreitete „Jammern“ der französischen Bevölkerung über soziale Missstände ins Treffen geführt hatte, war im Internet (meist in Form von Memes) zum Running Gag geworden. Die beiden Polizisten auf dem Foto hatten Anzeige wegen übler Nachrede bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Der 21-jährige Torondel, der sich monatelang bei einer NGO für die in Calais gestrandeten Flüchtlinge eingesetzt hatte, wurde in erster Instanz zu 1.500 Euro Strafe, 500 Euro Schmerzensgeld und 475 Euro Prozesskosten verurteilt. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch sehen in dem Urteil einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit und einen Versuch, Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, mundtot zu machen.



Bücher



Grenze historisch gesehen

Grenzen und Grenzziehungen sind seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ zu einem Feld heftiger politischer Auseinandersetzungen geworden. Schien im Zuge der Globalisierung und der neuen „Grenzenlosigkeit“ in Europa das baldige Ende der Grenzen zwischen Staaten bevorzuzustehen, folgte nach 2001 eine neue Ära der Befestigung von Grenzen und im Zuge dessen ein Revival der Nationalstaaten.

Heute, konstatiert die Wiener Historikerin Andrea Komlosy in ihrem neuen Buch, stehen sich die Verfechter dichter Grenzen und die „no-border“-Fraktion unversöhnlich gegenüber. Was übersehen wird, Raum und Grenze sind von Menschen gemacht, und je nach histo-

rischen Umständen einer ständigen Transformation unterworfen.

Komlosy betrachtet diese umkämpften Ausformungen von Grenze in einer historischen Dimension. Grenze ist nicht gleich Grenze. Sie tritt uns in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen entgegen: politisch-administrativ, ökonomisch, sozial, militärisch oder kulturell und weltanschaulich. Grenzen durchziehen somit Raum und Gesellschaft. Der Gebrauch der Grenze schafft Inklusion und Exklusion. Er unterliegt Machtverhältnissen, Aushandlungssystemen, gesellschaftlichen Interessen und Entwürfen.

Komlosy will ein „verwickeltes Phänomen ordnen und durchschaubar machen“, und dabei gegen die Stilisierung der Grenze zum Wunschbild oder zum Feindbild anschreiben. Sie geht es dabei systematisch an und beginnt mit der historischen Entwicklung der Vorstellung von Territorialität, von den Streifgebieten der Jäger und Sammler über die sich überlappenden Territorialitäten des Mittelalters bis zu streng umgrenzten Nationalstaaten. Wobei auch die Phase der Globalisierung, deren Krise im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 und die Entstehung virtueller Räume breiten Raum einnehmen.

Der zweite Abschnitt des Buches widmet sich einer Typologie

von Grenzen (politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale) und ihren Wechselwirkungen anhand von Beispielen aus der europäischen Geschichte. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten politischer Grenzziehungen von Militärgrenzen (Limes, amerikanische Frontier) bis zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grenzen behandelt.

Der dritte Abschnitt befasst sich schließlich mit sich in der Zeit und mit den politischen Rahmenbedingungen verändernden Auswirkungen von Grenzen (auch hier wieder sowohl politisch geographische als auch soziale und kulturelle), damit was Grenze macht und kann. Wie umkämpft und differenziert Grenzregime sein können, bekommen wir gerade bei den Verhandlungen zum „Brexit“ vorgeführt.

Nach der spannenden Tour d'Horizon durch die Geschichte der Grenze bleibt als Resümee, ein kluger Satz, der sich bereits im Vorwort findet: „Eine zentrale Aufgabe besteht darin, Fremdbestimmung durch Grenze durch Selbstbestimmung der Grenze zu ersetzen.“ *HL*

Andrea Komlosy: Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf. Wien 2018, Promedia. 240 Seiten, € 19,90, E-Book € 15,99



Neue Sklaverei

Rosarno, 9. Jänner 2010, „Krawall durch afrikanische Tagelöhner in Rosarno“, titelt das Hamburger Abendblatt, Übertitel „Jagd auf Schwarze“ in Italien. Ein seltenes Schlaglicht auf die Situation afrikanischer Flüchtlinge und ihren Überlebenskampf in Süditalien.

Gilles Reckinger, Ethnologe aus Luxemburg, forschte zu diesem Zeitpunkt in Lampedusa, Land- und Transitort für tausende BootsmigrantInnen. Die Frage „Was passierte mit den MigrantInnen, nachdem sie von Lampedusa weggebracht worden waren?“ wurde zum Ausgangspunkt eines neuen Projekts, brachte ihn 2012 erstmals nach Rosarno, dieser Kleinstadt mit 15.000 Einwoh-

nerInnen mitten in den Zitrusplantagen Kalabriens. Und in den Folgejahren mehrmals pro Jahr, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der migrantischen Erntehelfer zu dokumentieren. Die charakterisiert Reckinger als eine Form zeitgenössischer Sklaverei: „Es geht um die ökonomische Verfügbarmachung von entrechteten Migrantinnen und Migranten in großer Zahl für extrem ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.“ Es ist diesem Befund nach in der Praxis ziemlich unerheblich, welchen Status ein/e Geflüchtete/r, insbesondere afrikanischer Herkunft, hat – positiver Asylbescheid, Ausweisungsbescheid, illegal – es gibt keine nennenswerten staatliche Unterstützung für Wohnen und Leben. Alle, auch die mit gültigen Aufenthaltspapieren, sind gezwungen, jede sich bietende Arbeitsmöglichkeit anzunehmen. So pflücken sie zwölf Stunden am Tag Orangen in Rosarno für gerade mal 20 Euro, wenn überhaupt, und gehen Tag für Tag kilometerweit zum Arbeitsstrich, oft auch vergeblich. Sie ziehen weiter zur nächsten Ernte – Tomaten, Orangen, Fenchel – und sitzen fest in extremer Prekarisierung ohne jede Option. Nicht einmal die Option auf Rückkehr in ihr Herkunftsland besteht, da Papiere

sowie finanzielle Mittel fehlen, um aus der „Festung Europa“ rauszukommen.

Es ist ein berührendes und bestürzendes Buch entstanden. Eines, das den Kampf der Menschen um ihre Würde dokumentiert. Wie sie Privatheit im Slum ohne jegliche Infrastruktur schaffen, wie Solidarität gelebt wird, im Kampf um zu wenig Möglichkeiten und Ressourcen. Reckinger sucht diese Menschen auf, lässt sie erzählen, vermittelt ihren Blick, ihre Hoffnungen, Enttäuschungen, ihren Kampf, ihr Heimweh. Es entstand über die Jahre ein Netz an Beziehungen, das sich im Buch widerspiegelt – wie das Leben hat auch das Buch durchaus Längen, die man aber mit der Neugier, wie dieses oder jenes Schicksal wohl weitergegangen sein wird, leicht überwindet. Der Text wird zudem von vielen Fotos begleitet, viele von den Gesprächspartnern selbst aufgenommen, und Reckinger stellt das Individuelle und Anekdotische immer wieder in allgemeinere wissenschaftliche, rechtliche, historische Bezüge.

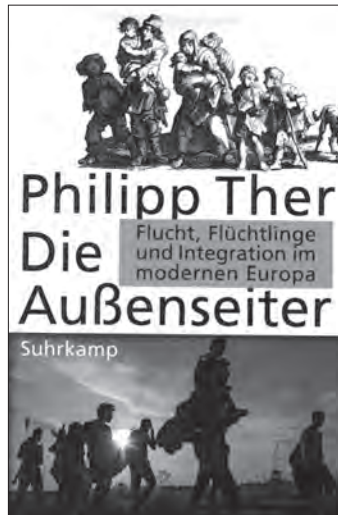
Bedrückend ist das Bild, das von Kalabrien gezeichnet wird. Kalabrien im Winter – nass, kalt, grau – ein Land fast ohne Menschen, ruinenhaft, ohne staatliche Struktur. Die Polizei greift selten

ein, die 'Ndrangheta hingegen ist unsichtbar und allgegenwärtig.

Und Europa? „Oreste hatte mir bereits letztes Jahr erzählt, dass die Provinzregierung feste Fertigteilkonstruktionen plane, um die Erntehelfer unterzubringen [...] Gebaut wird im Auftrag der öffentlichen Hand mit EU-Geldern. [...] Die Gesamtkapazität beträgt demnach 216 Plätze – ein Tropfen auf dem heißen Stein.“ Aber immerhin ein Argument, die bestehende Zeltstadt abzureißen.

Fair geerntetes Obst und Gemüse, das ist das Mindeste, aber was wäre nötig, um wirklich etwas zu ändern? Ein lesenswertes Buch, das nachwirkt. *KH*

Gilles Reckinger: *Bittere Orangen. Ein neues Gesicht der Sklaverei in Europa.* Wuppertal 2018, Hammer Verlag. 232 Seiten, € 24,70



Geflüchtete

Philipp Ther, Historiker mit Schwerpunkt Osteuropa, befasst sich mit der modernen Geschichte Europas und seiner Nachbarregionen als einer Geschichte von Flucht und Integration.

Er bietet in seinem Buch *Die Außenseiter* einen zweiten Lese-strang – ein Buch im Buch – an, eine Individualisierung durch die biographische Perspektive. Er löst aus der Masse der Flüchtlinge Gesichter heraus; Flüchtlinge – meist als Objekte, als Opfer betrachtet – verwandeln sich so in Subjekte. Die erste Geschichte ist die aktuellste. Sie handelt von dem kleinen Jungen aus Syrien, der im September 2015 an einen tür-

kischen Badestrand gespült worden war, ertrunken während der Überfahrt auf einem Schlepperboot von der Türkei zur griechischen Insel Kos. Kurz darauf beschlossen Österreich und Deutschland die Öffnung der Grenzen für Tausende in Ungarn gestrandete Flüchtlinge.

Eingebettet werden auch Fluchtporträts von bekannten Persönlichkeiten wie Manès Sperber oder Madeleine Albright. Jedem der Porträts ist eine Bleistiftzeichnung vorangestellt.

Ther gliedert seine historische Abhandlung in vier große Teile, die sich mit den Fluchtursachen im modernen Europa auseinandersetzen: Flucht vor religiösen Konflikten und Intoleranz, Flucht vor dem Nationalismus; Flucht aus ideologischen Gründen. Im abschließenden Kapitel werden Integrationsverläufe von Flüchtlingsgruppen bzw. Bedrohungsgefühle gegenüber diesen systematisiert beschrieben sowie hypothetisch auf die aktuelle Situation von (insbesondere syrischen) Flüchtlingen in Deutschland projiziert.

Generell bestehen Übergänge sowie Verflechtungen zwischen verschiedenen Migrationsformen, zum Beispiel zwischen Flucht- und Arbeitsmigration, wie Ther in Bezug auf die Hugenotten im

17. Jahrhundert oder auch hinsichtlich der über mehrere Etappen fliehenden und zu Übersee-Auswanderern werdenden Revolutionäre in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt. Solche Übergänge und Verflechtungen resultieren unter anderem aus etablierten Fluchtrouten und Migrationsbewegungen, an die Flüchtlinge zu einem späteren Zeitpunkt wieder anknüpfen, was nach Ther zum Beispiel Kroaten und Bosnier in den 1990er-Jahren veranlasste, häufiger nach Deutschland als in andere westeuropäische Staaten zu fliehen. Auch familiäre Bindungen und politische Solidaritäten, wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen an

den Zielorten einer Flucht tragen maßgeblich zu Prozessen bei, durch die Fluchtvorgänge in Arbeitsmigration übergehen, scheitern (etwa mit Abschiebung, Tod oder in einem Lagerleben enden), zu weiteren Flucht- und Migrationsbewegungen führen oder eine Remigration ermöglichen.

Das Buch *Die Außenseiter* zeichnet sich dadurch aus, Flucht als einem Handlungs- und Erfahrungsraum in seinen Verflechtungen mit nationalen bzw. imperialen Wirtschaftsinteressen, mit bevölkerungspolitischen Strategien und Formen der Herrschaftssicherung wie auch in seinen Zusammenhängen mit internationalen Organisationen und deren

Wirken nachzugehen. Mit dem historischen Überblick und den diachronen Vergleichen gelingt es Ther nicht nur, zeitliche Tiefendimensionen in die von aktuellen Ereignissen angetriebenen Auseinandersetzungen über die sogenannte Flüchtlingskrise einzuführen, sondern vor allem auch die Interdependenzen in diachroner wie synchroner Perspektive zwischen Fluchtbewegungen und den sie bestimmenden politischen Kontexten vor Augen zu führen. AK

Philipp Ther: *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin 2017, Suhrkamp Verlag. 437 Seiten, € 26,80, E-Book € 21,99

Ab 19. Oktober im Kino

.... ein wunderbar poetisches Stück Kino ..

... ein humanistisches Lehrstück für all jene, die immer noch in - Wir und die anderen - Dimensionen denken."

Tiroler Tageszeitung

Ciao Chérie EIN FILM VON NINA KUSTURICA

Ciao Chérie kann auch als Schulvorstellung oder Spezialveranstaltung mit Regie-Gespräch gebucht werden.
Alle Infos unter www.ciaocherie.com

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler


AutorInnen: Klaus Hofstätter, Anny Knapp, Karl Kopp, Marion Kremla, Herbert Langthaler, Dominik Meyer, Johannes Pucher, Patricia Urban, Meral Zeller

Fotos: Sophia Ausweger, Severin Dostal, Akbar Muratov, Neunerhaus, NK-Projects, Tralalobe

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für  www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien



Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind.

GEORG FEUSER



www.gea.at

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**